Verbandsgemeinde Oberes Glantal steigt in Wirtschaftsförderung ein

- Gewerbeflächenverzeichnis wird erstellt
- Leerstände bitte melden

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird sich künftig stärker dem Thema Wirtschaftsförderung widmen. Oberstes Ziel wird es dabei sein, die Verbandsgemeinde Oberes Glantal als Wirtschaftsstandort für Unternehmen nicht nur zu erhalten, sondern darüber hinaus zu stärken, das Arbeitsplatzangebot zu verbessern und damit auch die Lebensbedingungen für die Menschen in der Verbandsgemeinde positiv zu beeinflussen.

Eine große Aufgabe, die sicherlich nicht von heute auf morgen zu bewältigen sein wird. Dies bedarf Geduld und Ausdauer, zumal die Verbandsgemeinde in ihren finanziellen Möglichkeiten beschränkt ist.

Erster Schritt wird die Erstellung eines Gewerbeflächenverzeicheingestellt wird und interessierten Unternehmen die Informationen liefern soll, wo und welche Immobilien, Gewerbegrund-Nutzer kostenlos sein.

Zur Erfassung der Angebote benötigt die Verbandsgemeinde die Schönenberg-Kübelberg. Mithilfe der Eigentümer der Gewerbeflächen. Wer mit seinem Angebot in das Gewerbeflächenverzeichnis aufgenommen werden In der nächsten Ausgabe werden wir über das Firmenverzeichnis möchte, muss einen Erhebungsbogen ausfüllen und diesen an der Verbandsgemeinde Oberes Glantal informieren.



nisses sein, das auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde die Verbandsgemeindeverwaltung schicken. Der Erhebungsbogen steht ab sofort im Internet unter www.vgog.de unter der Rubrik Wirtschaft - Gewerbeflächenverzeichnis zum Download zur stücke bzw. Gewerbeflächen zu kaufen, zu mieten oder zu ver- Verfügung bzw. kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung anpachten sind. Dieser Service wird sowohl für Anbieter als auch für gefordert werden. Ansprechpartnerin bei der Verbandsgemeindeverwaltung ist Frau Edda Näher, Zimmer-Nr. 3.05, Tel. 06373 / 504-120, E-Mail: e.naeher@vgog.de, Rathausstraße 8, 66914

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Feuerwehr Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Wehrleiter Heiko Dörr Telefon: 0151/61493908 Stv. Wehrleiter Kai Schmeiser Telefon: 0172/6938128 Stv. Wehrleiter Thorsten Müller Telefon: 0151/52611143 Stv. Wehrleiter Stefan Reichhart Telefon: 0171/2471311

Stützpunkt-Feuerwehr Glan-Münchweiler Wehrführer Kai Schmeiser Telefon: 0172/6938128

Stützpunkt-Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg Wehrführer Martin Keiper Telefon: 0163/1812518

Stützpunkt-Feuerwehr Waldmohr Wehrführer Matthias Kuntz Telefon: 0178/5667598

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/

Augenärztlicher Notfalldienst: zu erfragen ist der jeweilige Notdienst

unter der Tel.-Nr. 0631/89290929 Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzklinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935 935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung Dienstzeiten:

19.00 Uhr Montag bis Dienstag 07.00 Uhr Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr 19.00 Uhr Donnerstag 07.00 Uhr bis Freitag Freitag 16.00 Uhr 07.00 Uhr bis Montag Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr

Sprechstunden: Samstag und Sonntag

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Die Bereitschaftsdienste der im Raum

Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzuflucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürtige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden: Schönenberg-Kbg. 06373/6606 Waldmohr 06373/2910 Glan-Münchweiler 06384/323 Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft **Entstörungsdienst:** Telefon-Nr. für Störungen

Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl Strom: Telefon 0800/7977777

APOTHEKEN-NOTDIENST Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.) Internet: www.lak-rlp.de Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftiakeit:

t.weber@vgog.de

Anträge gibt es in den Bürger-büro's der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit: VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-240,

Konto:

KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47 www.schoenenberg-kuebelberger-

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistenz:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte. Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern: Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel. Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel, Tel. 06381/9246-20 Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, **Tel. 06381/425861**

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege Paulengrunder Straße 7a 66904 Brücken Tel.: 06386/40 40 364 und 06386/40 40 073 Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Rettungsdienst/Krankentransport

Telefon 112

Haus der Diakonie Landstuhl Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl Tel.: 06371/2846 Email:

slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwagerschaftskonfliktberatung

(staatl, anerkannt)

Kurberatung (Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugenderholungen, Familienerholungen) Termine nach Vereinbarung Vertraulich-kostenfrei - auf

Wunsch anonym Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen

und Stalking
Tel.: 0631/37108425 Email: interventionsstelle.kaisers-lautern@diakonie-pfalz.de Vertraulich-kostenfrei auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751 Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichhar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit: Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0 Telefax: 06381/425 044 - 29 E-Mail: kv-kusel@vdk.de Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilitas

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr, Tel. 06373/829992 Beratung kostenlos und neutral! Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V. Trierer Str. 39, 66869 Kusel Tel: 06381/964215

AWO Betreuungsverein Trierer Str. 60, 66869 Kusel Tel.: 06381/993277/78

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdiet-Quirbach/Pfalz, schweiler, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord). Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal Montag und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 06373/504-108 Email: buchung@bürgerbusog.de www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl -Westrich

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Schwebelstraße 8, 66869 Kusel Telefon: 06381/425769. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken. Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Feuerwehr Breitenbach.

Wehrführer Andreas van Wageningen, Tel. 0178/5669437

Feuerwehr Dunzweiler. Wehrführer Lars Dilk Waldstraße 5, Tel.: 0177/3183947

Tel.: 06841/694-0

Störungen Erdgasversorgung Stadtwerke Homburg GmbH Rufbereitschaft:

Fragen zur Erdgasversorgung: Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel Telefonnummern: 1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister lutta Keller Tel.: 0160/94838930 www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel Tel.-Nr.: 06381/422900 Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungsund Familienberatung Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigen-beratung, Prävention Email: fachstellesucht.kus@diako-

nie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt) Fmail.

slb.kusel@diakonie-pfalz.de Sozial- und Lebensberatung Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V. Ambulante-Hilfe-Zentrum Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken Telefon: 06386/9219-0 Rund um die Uhr für Sie erreichbar

betreuungsverein-kusel@t-online.de www.sozialstation-bruecken.de DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg Fax: 06381/993279



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Grußwort zur Neujahrsgala

des Arbeitergesangverein Altenkirchen

Bereits zum 12. Mal richtet der Arbeitergesangverein Altenkirchen seine Neujahrsgala in der Kath. Kirche St. Valentin in Kübelberg aus. Diese Veranstaltung hat einen fest-



en Bestandteil im Jahreskalender und findet einen enormen Zuspruch in der Verbandsgemeinde und weit darüber hinaus.

Nach dem Motto der letzten Gala "C'est la vie (so ist das Leben)" steht das Konzert am 20. Januar 2018 unter dem Motto "Leben ist mehr als Rackern und Schuften".

Dieses Motto machen wir uns zu Eigen und genießen gemeinsam einen wunderschönen Abend bei tollen Orchester- und Gesangsbeiträgen. Das Zusammenwirken von professionellen Orchester-Musikern mit den verschiedenen Chören des Arbeitergesangvereins Altenkirchen hat seinen ganz besonderen Charme.

Der demografische Wandel ist hier nicht spürbar. Die Akteure von Jung bis Alt bieten ein tolles Repertoire an Musikstücken und begeistern die Zuhörer jedes Jahr neu. Zur Erfolgsgeschichte des Arbeitergesangvereins gratuliere ich den Verantwortlichen im Verein und allen Mitwirkenden bei der Neujahrsgala.

Freuen Sie sich mit mir auf einen schönen Abend und genießen Sie den beschwingten Einstieg in das Jahr 2018.

Ihr Christoph Lothschütz Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Schlüsselbund als Fundsache abgegeben (Fundort zwischen Brücken (Pfalz) und Ohmbach).

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Autoschlüssel der Marke BMW (Fundort nähe Marktplatz Waldmohr), ein goldenes Armband und ein Ohrring (Fundort Kulturhalle Waldmohr - nach Neujahrsempfang) als Fundsachen abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-207 oder -208.



Anmeldetermine für die 5. Klasse an der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr

Es ist wieder soweit! Schülerinnen und Schüler, die im nächsten Schuljahr in die 5. Klasse wechseln, müssen sich bereits Ende Januar an der IGS anmelden.

An dieser Schule im Südkreis können alle Schulabschlüsse bis hin zum Abitur erlangt werden, wenn die jeweilige Qualifikation dazu erreicht wird. Dies ist ein großer Vorteil, denn ein Schullaufbahnwechsel ist jedes Halbjahr möglich, ohne dazu die Klassen- und Schulgemeinschaft verlassen zu müssen.

Eine weitere Besonderheit der IGS ist die Sportklasse, die auch im kommenden Schuljahr in Klassenstufe 5 wieder eingerichtet werden soll. In dieser Sportklasse wird es mehr sportliche Schwerpunkte, z. B. bei Wandertagen und Ausflügen, geben, aber auch das Fach Sport wird mit je 3 Stunden pro Woche mehr (in Klassen 5 und 6), zwei davon an einem Nachmittag, unterrichtet. Ziel ist es, besonders sportbegeisterte und talentierte Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern, aber auch Teamfähigkeit und Sozialkompetenz verstärkt zu for-

Des Weiteren erinnern wir auch an unser Ganztagsangebot von Montag bis einschließlich Donnerstag. Kinder können in der Schulmensa eine warme Mahlzeit zu sich nehmen, anschließend fertigen sie in der Lernzeit ihre Hausaufgaben an, üben ggf. für Tests oder Klassenarbeiten und können an einem großen Angebot unterschiedlicher Arbeitsgemeinschaften teilnehmen.

Hier die Anmeldezeiträume für das 5. Schuljahr im Überblick:

Samstag, 27.1.2018

von 9-13 Uhr nur am IGS-Standort in Waldmohr

Montag, 29.1.2018

von 8-13 Uhr an beiden Standorten (in Waldmohr und in Schönenberg-Kübelberg)

Dienstag, 30.1.2018

von 8-13 Uhr an beiden Standorten ter Manfred Geis.

Es ist wieder soweit! Schülerinnen (in Waldmohr und in Schönenbergund Schüler, die im nächsten Schul-Kübelberg)

Bitte bringen Sie dazu folgendes mit:

- Kopie und Original des Halbjahreszeugnisses aus Klasse 4
- das Anmeldeformular der Grundschule
- ein Passbild für die Fahrkarte

Falls Sie schon vorab die Anmeldeunterlagen für Klasse 5 ausfüllen möchten, so finden Sie die notwendigen Formulare auch auf unserer Homepage unter www.igs-skw.de

unter Downloads/Service. Bringen Sie diese dann zum Anmeldegespräch mit. (Nicht per Mail oder per Post verschicken!)

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie nach den oben genannten Anmeldezeiten keinen Rechtsanspruch mehr auf die Entgegennahme ihrer Anmeldung für das 5. Schuljahr haben.

Wir freuen uns auf viele neue Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern

Spendenübergabe

In den Wochen vor Weihnachten konnte man sich in den Christbaum-kulturen der Familie A. Kuhn in Breitenbach seinen Baum, ob Colorado, Nordmann oder Nobilis, selbst absägen. Das Wetter zeigte sich mal wieder von seiner bescheidenen Seite. Schnee, Regen, Sturm alles war dabei. Und so waren Glühwein und Kinderpunsch nach getaner Arbeit gegen eine Spende sehr willkommen. So konnte Familie Kuhn (trotz oder wegen des schlechten Wetters) am 05.01. die beachtliche Summe von 507,91 Euro an die Lei-

In den Wochen vor Weihnachten terin des Kindergartens Sonnenhükonnte man sich in den Christbaumkulturen der Familie A. Kuhn in Breiüberreichen.

Wie Frau Wagner und Ortsbürgermeister Geis betonten, wird die Spende ausschließlich für den naturnahen Spielplatz (die Arbeiten beginnen im Frühjahr) verwendet.

Die Kinder sowie das Erzieherteam bedanken sich herzlich bei allen Spendern und bei Fam. Kuhn für ihre Arbeit und wünschen allen ein gesundes und gesegnetes Jahr 2018.



Von links: Karin Kuhn, Frau Wagner, Alois Kuhn und Ortsbürgermeister Manfred Geis

der Kreisverwaltung Kusel als Errichtungsbehörde nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG)

Vollzug des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) Neufassung der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Glantal"

A. Der Text der Feststellungsverfügung lautet wie folgt:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) erlässt die Kreisverwaltung Kusel, gemäß § 5 Abs. 3 KomZG von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Errichtungsbehörde bestimmt, die nachstehende

Feststellungsverfügung

I. Gegen die einstimmig am 16.11.2017 von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Glantal" beschlossene Neufassung der Verbandsordnung werden keine Rechtsbedenken erhoben.

II. Die Neufassung der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Glantal" gilt hiermit als festgestellt.

gez. Otto Rubly (Landrat)

B. Wortlaut der Neufassung der Verbandsordnung:

Kusel, den 19.12.2017 Kreisverwaltung gez. Otto Rubly (Landrat)

Verbandsordnung

des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Glantal" vom 16.11.2017

Die Verbandsgemeinden Altenglan, Glan-Münchweiler, Kusel und Weilerbach bildeten seit 01.01.2006 den Abwasserzweckverband "Mittleres Glantal". Sie haben mit Zustimmung der Verbandsgemeinderäte auf Grund des § 4 Abs. 1 des damaligen Zweckverbandsgesetzes (ZwVG) in Verbindung mit § 52 Abs. 2 des damaligen Landeswassergesetzes (LWG) die Verbandsordnung vom 11.10.2006 vereinbart, die zum 01.01.2007 aktualisiert und zum 01.01.2010 geändert wurde. Die Kreisverwaltung Kusel, die damals gemäß § 5 Abs. 3 ZwVG von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Errichtungsbehörde bestimmt wurde, hat die Verbandsordnung mit Schreiben vom 10.10.2006 gemäß § 4 Abs. 2 ZwVG festgestellt, ebenso die Aktualisierung zum 01.01.2007 (Schreiben vom 24.01.2008) und die Änderung vom 01.01.2010 (Schreiben vom 22.04.2010).

Im Rahmen der kommunalen Gebietsreformen und auf Grund der Aktualisierung einiger Bestimmungen besteht weiterer Änderungsbedarf an der Verbandsordnung. Die Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler fusionierte zum 01.01.2017 mit den Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr zur neuen Verbandsgemeinde "Oberes Glantal". Die Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan fusionieren zum 01.01.2018 zur Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mit Sitz in Kusel. Daher beschloss die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Glantal" am 16.11.2017 diese Neufassung der Verbandsordnung:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1: Aufgaben
- § 2: Verbandsmitglieder
- § 3: Name, Sitz

II. Verfassung

- § 4: Verbandsorgane
- § 5: Verbandsversammlung
- § 6: Sitzungen der Verbandsversammlung
- § 7: Zuständigkeit der Verbandsversammlung
- § 8: Verbandsverwaltung

III. Verbandswirtschaft

- § 9: Deckung des Finanzbedarfs (Umlagen)
- § 10: Haftung bei Zahlungsverzug
- § 11: Neuaufnahme von Mitgliedern

IV. Schlussbestimmungen

- § 12: Rechnungsprüfung
- § 13: Abwicklung bei Auflösung oder bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
- § 14: Bekanntmachungen
- § 15: Streitigkeiten
- § 16: Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Aufgaben

Der Verband hat die Aufgabe, das innerhalb des Entsorgungsgebietes anfallende Abwasser zu sammeln, abzuleiten, zu klären und den anfallenden Klärschlamm zu entsorgen. Auf Grund dessen hat er gemeinsame Verbindungssammler, Kläranlagen, die erforderlichen Pumpstationen, Regenentlastungsanlagen, sowie sonstige zur Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Anlagen und Einrichtungen zu planen, zu errichten, zu unterhalten, zu erweitern und gegebenenfalls zu erneuern. Die gemeinsamen Anlagen, die in

Die Verbandsgemeinden Altenglan, Glan-Münchweiler, Kusel und Weilerbach bildeten die Zuständigkeit des Verbandes fallen, werden auf einem Lageplan besonders dargeseit 01.01.2006 den Abwasserzweckverband "Mittleres Glantal". Sie haben mit Zustimmung der Verbandsgemeinderäte auf Grund des § 4 Abs. 1 des damaligen Zweckvernerhalb eines geschlossenen Flächenkanalnetzes sind Aufgabe der jeweiligen Mitglieder.

8 2

Verbandsmitglieder

(1) Mitglieder des Verbandes sind die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan für das Gebiet ihrer Ortsgemeinden Altenglan, Bedesbach, Bosenbach, Erdesbach, Etschberg, Föckelberg, Haschbach am Remigiusberg, Neunkirchen am Potzberg, Niederstaufenbach, Oberstaufenbach, Rammelsbach, Rutsweiler am Glan und Theisbergstegen, die Verbandsgemeinde Oberes Glantal für das Gebiet ihrer Ortsgemeinde Matzenbach und die Verbandsgemeinde Weilerbach für das Gebiet ihrer Ortsgemeinde Reichenbach-Steegen.

(2) Der Beitritt weiterer Mitglieder oder die Ausdehnung der Aufgabenübernahme auf Gebiete von weiteren Ortsgemeinden – oder Teilen davon – der Verbandsgemeinden Kusel-Altenglan, Oberes Glantal und Weilerbach ist möglich, sofern die Kapazität der gemeinsamen Anlagen ausreicht. Die Aufnahme weiterer Mitglieder oder die Ausdehnung der Aufgabenübernahme erfolgt durch Beschluss der Verbandsversammlung.

§ 3

Name, Sitz

- (1) Der Verband führt den Namen "Abwasserzweckverband Mittleres Glantal".
- (2) Er hat seinen Sitz in Kusel.

II. Verfassung

8 4

Verbandsorgane

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

§ 5

Verbandsversammlung

(1) Mitglieder der Verbandsversammlung sind:

- 1. die Bürgermeister der Verbandsgemeinden Kusel-Altenglan, Oberes Glantal und Weilerbach oder deren Vertreter im Amt,
- 2. die weiteren Vertreter der Verbandsgemeinden Kusel-Altenglan, Oberes Glantal und Weilerbach.
- (2) Die Zahl der weiteren Vertreter (Abs. 1 Nr. 2) richtet sich nach den Einwohnerzahlen des Gebietes der Verbandsgemeinde, welches nach § 2 dieser Satzung in den Aufgabenbereich des Abwasserverbandes einbezogen ist, wobei für je angefangene 1.000 Einwohner (gemäß § 130 GemO) die Verbandsgemeinde einen weiteren Vertreter erhält. Die weiteren Vertreter werden vom jeweiligen Verbandsgemeinderat für die Dauer dessen Wahlperiode gewählt. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, die Namen der Gewählten dem Verbandsvorsteher schriftlich mitzuteilen.
- (3) Das Stimmrecht eines Verbandsmitgliedes wird durch dessen gesetzlichen Vertreter und die weiteren Vertreter ausgeübt. Je Vertreter hat ein Verbandsmitglied eine Stimme. Die Stimmen je Verbandsmitglied können nur einheitlich abgegeben werden.
- (4) Die weiteren Vertreter der Verbandsversammlung erhalten zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen für die Teilnahme an Verbandsversammlungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro.

(5) Neben dem Sitzungsgeld wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes, dessen Höhe von der Verbandsversammlung gesondert festgesetzt wird. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag ebenfalls einen Ausgleich nach Satz 2.

§ 6

Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist vom Verbandsvorsteher mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung einzuberufen.
- (2) Der Verbandsvorsteher oder die Verbandsversammlung kann Sachkundige oder Behördenvertreter zur Beratung zulassen.

§ 7

Zuständigkeit der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht dem Verbandsvorsteher übertragen sind. In die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallen insbesondere:
- a) die Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters,
- b) die Beschlussfassung über die Verbandsordnung,
- c) die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan mit Anlagen sowie das Investitionsprogramm,
- d) die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
- e) die Feststellung der Umlagen,
- f) die Aufnahme neuer Mitglieder,
- g) das Ausscheiden von Mitgliedern,
- h) die Auflösung des Verbandes und die Bestellung von Liquidatoren,
- i) die Aufnahme von Darlehen oder der Abschluss ähnlicher Rechtsgeschäfte,
- j) die Zustimmung zur Klageerhebung und Durchführung anderer Gerichtsverfahren,
- k) der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von eigenen Grundstücken und eigenen grundstücksgleichen Rechten.
- 1) der Erwerb und die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Wert von über 15.000 Euro, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- m) der Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften aller Art, die für den Verband Verpflichtungen im Wert von mehr als 15.000 Euro im Einzelfall mit sich bringen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- n) die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Verlustes,
- o) die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAn-VO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall 15 % der veranschlagten Aufwendungen übersteigen.
- (2) Die Verbandsversammlung kann durch Beschluss die Zuständigkeit nach Abs. 1 Buchstabe k), I), m) und o) allgemein oder im Einzelfall auf den Verbandsvorsteher übertragen. Sie kann die Übertragung jederzeit widerrufen.

§ 8

Verbandsverwaltung

Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Verbandes werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan mitgeführt. Hierfür ist vom Zweckverband ein Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Verwaltungskostenbeitrages wird in einem gesonderten Vertrag festgesetzt, der von der Verbandsversammlung beschlossen werden muss.

III. Verbandswirtschaft

§ 9

Deckung des Finanzbedarfs (Umlagen)

- (1) Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs werden von den Verbandsmitgliedern Umlagen erhoben. Diese werden jährlich durch die Verbandsversammlung im Rahmen der Haushaltssatzung nach Maßgabe folgender Bestimmungen festgesetzt:
- a) Die Aufwendungen für den Bau der Verbandsanlagen (Planungskosten, Grunderwerb, Bau- und Baunebenkosten usw.), die Erneuerung, Erweiterung und Sanierung (Investitionen) sowie die Zins- und Tilgungszahlungen werden nach dem Mittelwert der gebührenpflichtigen Abwassermenge der letzten drei abgeschlossenen Jahre berechnet und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Nach Ablauf dieser drei Jahre wird der dann jeweils aktuelle Mittelwert wiederum für drei Jahre berechnet und umgelegt. Der bei Beginn einer Investition dann gültige aktuelle Verteilerschlüssel bleibt bis zum Ende der Investition unverändert.
- b) Die aus dem Betrieb und der Unterhaltung erwachsenden laufenden Kosten werden nach der gebührenpflichtigen Abwassermenge auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Maßgebend ist jeweils die Abwassermenge des vorletzten Jahres.

- (5) Neben dem Sitzungsgeld wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er (2) Die Umlagen nach Abs. 1 sind in Vierteljahresraten im Voraus an die Verbandsgemeinumfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Ardekasse Kusel-Altenglan zu zahlen.
 - (3) Ist bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung nicht erlassen, so sind von den Verbandsmitgliedern angemessene Vorschüsse nach den Umlagen der Vorjahre zu leisten
 - (4) Die Umlagen sind mit einem rechtsmittelfähigen Bescheid anzufordern.
 - (5) Ein Eigenkapital/Stammkapital wird nicht festgesetzt.

§ 10

Haftung bei Zahlungsverzug

Werden die nach § 9 festgesetzten Umlagen nicht innerhalb 14 Tagen nach Fälligkeit geleistet, so haften die säumigen Verbandsmitglieder für den hieraus entstandenen Schaden

§ 11

Neuaufnahme von Mitgliedern

Bei der Neuaufnahme von Mitgliedern sind die Voraussetzungen und Bedingungen in einem Vertrag zu regeln, der von der Verbandsversammlung beschlossen wird.

IV. Schlussbestimmungen

§ 12

Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung des Abwasserzweckverbandes ist jährlich durch eine anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird nicht gehildet

§ 13

Abwicklung bei Auflösung oder bei Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Bei Auflösung des Zweckverbands kann der Tag der Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und die Bestellung eines Liquidators erzielt haben. Dies gilt insbesondere auch für die Übernahme der Bediensteten des Verbandes.

- (2) Verbandsmitglieder können zum Schluss eines Wirtschaftsjahres aus dem Zweckverband ausscheiden. Die entsprechende Mitteilung des Verbandsmitglieds muss spätestens drei Jahre vor dem Zeitpunkt, zu dem das Verbandsmitglied ganz oder mit bestimmten Gebietsstellen ausscheiden will, mit eingeschriebenem Brief an den Verbandsvorsteher erfolgen.
- (3) Mit dem Ausscheiden gehen die Anlagen und Einrichtungen in dem Gebiet, das vom Zweckverband nicht mehr unmittelbar entsorgt werden soll, auf das Verbandsmitglied über, soweit sie ausschließlich der Entsorgung in dessen Gebiet dienen. Das ausscheidende Verbandsmitglied hat keinen Anspruch auf die Rückzahlung von Verbandsumlagen sowie auf das übrige Verbandsvermögen oder einen Teil hiervon, insbesondere nicht auf Anlagen und Anlageteilen, die nicht ausschließlich der Entsorgung in diesem Gebiet dienen. Im Übrigen hat das Verbandsmitglied dem Zweckverband alle Nachteile auszugleichen, die diesem durch den Austritt entstehen, insbesondere für den in größerem Umfang durchgeführten Ausbau von gemeinsamen Anlageteilen; dies gilt auch für die Kosten des Betriebs und der Unterhaltung dieser Anlageteile. Weitere Einzelheiten werden in einer Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied festgelegt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend beim Ausscheiden von Gebietsteilen von Verbandsmitgliedern aus dem Entsorgungsgebiet.

§ 14

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Veröffentlichungsorganen der Verbandsmitglieder. Öffentliche Bekanntmachungen sind erst mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem das letzte Bekanntmachungsorgan mit der Bekanntmachung erscheint.

§ 15

Streitigkeiten

Über Streitigkeiten unter den Verbandsmitgliedern entscheidet die Aufsichtsbehörde. Soweit es sich dabei um technische Angelegenheiten handelt, ist die zuständige wasserwirtschaftliche Fachbehörde gutachterlich zu hören.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Verbandsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandsordnung vom 20.11.2007 (in Kraft getreten am 01.01.2007) mit den Änderungen vom 17.03.2010 (in Kraft getreten am 01.01.2010) außer Kraft.

Altenglan, den 16.11.2017 gez. Roger Schmitt Verbandsvorsteher

Kreisvolkshochschule Kusel vhs

Außenstelle Oberes Glantal Kurse im Februar...

4.327 Faszientraining

Faszien sind bindegewebige Hüll- und Schutzstrukturen. Sie verbinden alle Strukturen 4.408 Englisch für Anfänger (mit guten Vorkenntnissen) - A2.1 und geben unserem Körper damit Halt. Elastizität und Stabilität. Bei zu einseitigen und intensiven Belastungen verliert das Fasziensystem an Elastizität und damit auch seine Fähigkeit, uns bei Bewegungen zu unterstützen. Daraus resultieren gerne Steifigkeit und Bewegungsstörungen. Im Fasziengewebe sind auch Schmerzrezeptoren beheimatet, die durch permanente Belastung dauerhaft gereizt werden. Faszien sind aber durch einfache Übungen trainierbar. In diesem Kurs werden entsprechende Techniken vermittelt. Bitte ziehen Sie bequeme Kleidung an. Bringen Sie eine Iso-Matte oder eine Decke, ein Handtuch und warme Socken mit.

Leitung: Ursula Schwemmer

Termin: 10 Abende, 30.01.2018 - 24.04.2018 Dienstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Schulzentrum Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönen-

berg-Kübelberg Kursgebühr:

Gebühr bis 12 Teilnehmer: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Gebühr: 51,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden

4.311 Präventive Rückenfitness - Kurs A

Allgemeine Fitness, Kräftigung der Muskulatur und Entspannung sind die drei Ziele dieses Kurses. Verspannungen im Hals-, Nacken-, Schulterbereich und Rücken gehen zumeist auf einseitige Belastungen oder Fehlhaltungen zurück und sind keine Frage des Alters. Der Kurs beinhaltet Übungen zur Kräftigung der Rumpfmuskulatur, Verbesserung der Haltung und Beweglichkeit sowie der Körperwahrnehmung. Die erlernten Übungen helfen, ein Gespür für ein rückengerechtes Alltagsverhalten zu entwickeln.

Leitung: Elisabeth Kindsvater

Termin: 10 Abende, 01.02.2018 - 19.04.2018, Donnerstag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende) Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

4.312 Präventive Rückenfitness - Kurs B

Allgemeine Fitness, Kräftigung der Muskulatur und Entspannung sind die drei Ziele dieses Kurses. Verspannungen im Hals-, Nacken-, Schulterbereich und Rücken gehen zumeist auf einseitige Belastungen oder Fehlhaltungen zurück und sind keine Frage des Alters. Der Kurs beinhaltet Übungen zur Kräftigung der Rumpfmuskulatur, Verbesserung der Haltung und Beweglichkeit sowie der Körperwahrnehmung. Die erlernten Übungen helfen. ein Gespür für ein rückengerechtes Alltagsverhalten zu entwickeln.

Leitung: Elisabeth Kindsvater

Termin: 10 Abende, 01.02.2018 - 19.04.2018, Donnerstag, 19:00 - 20:00 Uhr

Ort: Grundschule Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr:

Gebühr: 41,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende) Gebühr: 34,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

4.207 Aquarellkurs

Vom Zeichnen zum Aquarellieren

Es werden die Grundkenntnisse der Aquarellmalerei vermittelt; Bildaufbau und Komposition sowie Farbenlehre und Perspektive spielen dabei eine wichtige Rolle. Farbmischungen anhand des "Farbkreises", verschiedene Techniken sowie das Malen gegenständlicher Bilder werden geübt.

Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene.

Mitzubringen sind:

Aquarellfarben, Skizzenblock in feiner Körnung, Bleistift 2B, Radiergummi, Pinsel

Leitung: Henry Simon

Termin: 4 Vormittage, 03.02.2018 - 24.02.2018 Samstag, wöchentlich, 09:00 - 12:45 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Langenbach, Schulstr. 1, 66909 Langenbach

Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

4.407 Englisch für Fortgeschrittene - B1.1

Leitung: Ernestine Zimmer-Stamer

Termin: 8 Abende, 06.02.2018 - 17.04.2018, Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr

Ort: Schulzentrum Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönen-

berg-Kübelberg Kursgebühr:

Gebühr: 43,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende) Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden) **Fortsetzungskurs**

Fortsetzung des Kurses vom September 2017.

Niveau: A2.1

Einsteiger mit entsprechenden Vorkenntnissen sind auch willkommen.

Leitung: Ernestine Zimmer-Stamer

Termin: 8 Abende, 06.02.2018 - 17.04.2018, Dienstag, 20:00 - 21:30 Uhr

Ort: Schulzentrum Schönenberg-Kbg. St. Wendeler Str. 16, 66901 Schönenberg-Kbg.

Kursgebühr: Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

Gebühr: 43,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

4.412 Französisch für Anfänger (mit Vorkenntnissen) - A1

Leitung: Ernestine Zimmer-Stamer

Termin: 8 Abende, 08.02.2018 - 12.04.2018, Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr

Ort: Schulzentrum Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Kursgebühr:

Gebühr: 43,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende) Gebühr: 36,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

4.325 Yoga gegen Ängste und Haltungsschäden

Schwerpunkt bei diesem Kurs ist die Verbesserung des Atemverhaltens und die Entspannung des Geistes. Gezielte vogische Atempraxis führt zu einem ruhigen und tieferen Atem, welcher den geistig-seelischen Zustand positiv beeinflusst, da sich Atem und Zustand von Geist/Psyche gegenseitig bedingen. Darüber hinaus erlernen Sie Meditationsübungen, die das meist unbewusste zwanghafte Denken unterbrechen und so den Geist wohltuend entspannen. Durch zunehmende Achtsamkeit gegenüber dem gegenwärtigen Augenblick kann die Lebensfreude zunehmend gesteigert werden.

Die Wirbelsäule spielt im Yoga eine zentrale Rolle. Ihre Gesunderhaltung gilt als Grundlage für körperliches und geistiges Wohlbefinden. Durch entsprechende Yoga-Übungen werden diejenigen Beschwerden angesprochen, die ihren Ursprung im Rücken haben und die teilweise wieder neue Rückenschmerzen verursachen, indem sie schmerzhafte Fehlhaltungen der Wirbelsäule hervorrufen. In Bezug auf Haltungsschäden und Rückenschmerzen kommen schwerpunktmäßig statische Yoga-Übungen aus dem HA-THA-Yoga zur Anwendung.

Der Kurs findet im Yogaraum in der Rothenfeldschule Waldmohr statt.

Leitung: Christel Meyer

Termin: 10 Abende, 15.02.2018 - 03.05.2018, Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Gebühr: 61,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende) Gebühr: 51,00 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

4.326 Dance-Fitness-Orient Moves-Workshop

Für alle die Lust auf Tanz und Fitness haben. Dieses Ganzkörper-Workout fördert die Beweglichkeit, Balance, Ausdauer, Vitalität und gibt Ihnen ein gutes Körpergefühl. Sie erlernen Bewegungsabläufe aus Tanz, Zumba und Yoga.

Leitung: Mahara Fauß

Termin: 1 Nachmittag, 17.02,2018 Samstag, 15:00 - 16:30 Uhr Ort: Tanzstudio Mahara, Homburger Straße 4, 66907 Glan-Münchweiler Kursgebühr: Gebühr: 8,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

Anmeldungen:

Sind Sie an einem der Kurse interessiert? Dann melden Sie sich doch an...!

Anmelden können Sie sich über das Internetportal der Kreisvolkshochschule www.kvhskusel.de (Geschäftsstelle der KVHS, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, Fax-Nr. 06381/91753099, Mail kvhs@kv-kus.de) oder schriftlich mit Anmeldeformular in den Bürgerbüro's der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Die Anmeldeformulare finden Sie in unseren Programmheften bzw. in den Bürgerbüro's.

Ansprechpartner vor Ort:

Bei Fragen bezüglich des Kursangebots, der Anmeldung und anderen Dingen können Sie sich sehr gerne direkt an die KVHS-Außenstelle in unserer Verbandsgemeinde wenden: Herr Tobias Weber: 06373-504-240 oder t.weber@vgog.de (Büro in Glan-Münchweiler) Frau Isabelle Linn: 06373-504-125 oder i.linn@vgog.de (Büro in Schönenberg-Kübelb.) Frau Mona Schuck: 06373-504-243 oder m.schuck@vgog.de (Büro in Glan-Münchweiler) Frau Diana Eckes: 06373-504-242 oder d.eckes@vgog.de (Büro in Glan-Münchweiler)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre Schneeräum- und Streupflicht hinzuweisen

Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortssatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht. Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von Altenkirchen 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen, Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein. Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten, Dittweiler sodass eine durchgehend benutz- 19.01. Hans Günter Jung bare Fläche vorhanden ist.

Salz oder sonstige auftauende Stof- Dunzweiler fe sind grundsätzlich zu vermeiden 18.01. Dina Krupp und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt 24.01. Gertrud Stuppi werden kann.

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen. Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werktage die Zeit von 20.01. Helga Emrich

bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen.

Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Schneeräumpflicht der Grundstücksangrenzer bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen. Wie Ihnen bekannt

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 mohr, hier gilt die Zeit von 06.00 durch die Straßenmeisterei geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind. Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen kön-

> Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadensersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen.

> Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Ortsbürgermeisterin und Ortsbürgermeister Im Bereich der ist, werden die Ortsdurchfahrten Verbandsgemeinde Oberes Glantal

ARBEITERGESANGVEREIN ALTENKIRCHEN

Neujahrsgala des AGV Altenkirchen

Unter dem Motto "Leben ist mehr..." Sedlevičius. Es gastiert ein (Einlass ab 17.30 Uhr, da vorher Generalprobe!!!) in die Kirche St. Valentin in Kübelberg zur 12. Festlichen Neujahrsgala ein!

Mitwirkende bei dieser Traditionsveranstaltung sind wie immer alle Böhnlein in Altenkirchen, im Bür-Chöre des AGV Altenkirchen (Kinderchor Young Voices Kids, Jugendchor Young Voices, Chor Vocale und Frauenchor). Als Solisten hören Sie Dana Wagner (Sopran) und erst-

lädt der AGV Altenkirchen am Sams- Kammerorchester mit dem Dirigentag, 20. Januar 2018, um 18.30 Uhr ten Christophe Hellmann. Die Gesamtleitung liegt in den Händen von Michael Wagner.

Tickets erhalten Sie noch bis Freitag, den 19.01., max. 12.00 Uhr in den Vorverkaufsstellen Metzgerei gerbüro VG "Oberes Glantal" in Schönenberg sowie in der Saarpfalz-Apotheke in Breitenbach. . Über die Ticket-Hotline 06386 / 7002 sind Kartenbestellungen bis Bariton Modestas 20.01., 12.00 Uhr möglich.



Energietipp

Wärmegewinne

nenwärme; erfordert aber einen sommerlichen Wärmeschutz. So sollte die verglaste Fläche der Südfassade nicht mehr als 30 Prozent betragen, sonst wird es im Sommer zu heiß. Die optimale Zahl, Größe und Ausrichtung von Fenstern wird meist rechnerisch ermittelt, um das beste Verhältnis von Wärmegewin-82 nen und -verlusten zu erzielen. Auch eine passende Raumplanung ist wichtig. Wenn die Hauptaufenthaltsräume wie Wohn- und Kinderzimmer im Südteil des Hauses liegen, kann die Sonnenwärme am besten genutzt werden. Räume, die mit einer niedrigeren Temperatur genutzt werden, wie Schlafzimmer und Küche sollten eher Richtung Norden platziert sein. Auch Wintergärten können - richtig konstruiert - in den Übergangszeiten, solare Gewinne erzielen. Die einstrahlende Sonne heizt den Raum auf. Allerdings sollten in Wintergärten keine Heizkörper installiert sein und der Wintergartenbereich sollte durch eine dichte Tür und einen massiven Wandteil von der beheizten Wohnfläche abtrennbar sein. Andernfalls kann ein Wintergarten auch den Energiever-

brauch erhöhen. Ein Wintergarten, der nach Süden ausgerichtet ist, überhitzt im Sommer schnell und muss deshalb eine wirksame Außenverschattung haben. Nach Osten und Westen ausgerichtete Wintergärten brauchen seitliche Verschattungsvorrichtungen; zu bedenken ist, dass dabei die Aussicht zeitweise verloren geht. Durch geschickte Kombination von Ausrichtung und Gartenplanung lässt sich dieses Problem beheben. Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem individuellen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

Schönenberg-Kübelberg: Samstag, den 17.02.2018 von 10.00 - 12.15 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, Voranmeldung unter 0 63 73/504-105.

Waldmohr: Samstag, den 03.02. 2018 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 06373/504-123.

Unsere Jubilare

20.01. Gerlinde Rübel

Breitenbach

22.01. Ilse Scherer

22.01. Harry Schmolze

22.01. Hildegard Wobido

23.01. Salvatore Calabrese

23.01. Franz Glomb

Brücken

19.01. Elfriede Jung

19.01. Luzia Völker

21.01. Karl Fauß 24.01. Hartmut Bost

20.01. Günter Schiller

22.01. Reiner Müller

Frohnhofen

23.01. Irmgard Theisinger

Glan-Münchweiler

19.01. Maria Holzhauser

Krottelbach

07.00 bis 20.00 Uhr (außer Wald- 23.01. Friedrich Röder

Langenbach

21.01. Ursula Günther

Matzenbach

OT Gimsbach

23.01. Horst Bayer

87

74 Rehweiler

21.01. Edith Josupeit

Schönenberg-Kübelberg **OT Schmittweiler**

80 20.01. Willi Brill

OT Schönenberg 22.01. Eduard Biche

22.01. Irma Gecht

22.01. Magdalena Petz

Wahnwegen

25.01. Marianne und Günter Rech **Diamantene Hochzeit** 70

80

Waldmohr

18.01. Karl Mohrbach 18.01. Werner Pfaff

19.01. Margot Friese 21.01. Horst Paulus

21.01. Ilse Zinke 22.01. Helena Günther 22.01. Renate Klöckner

73

77

23.01. Hans-Werner Bettinger 23.01. Herbert Bohley

91 25.01. Ingeborg Klein

konstruieren (VZ-RLP / 09.01.2018) Die Südausrichtung von Fensterflächen ermöglicht einen hohen Eintrag von Son-

Rosenmontag 2018 in Schönenberg-Kübelberg

- Wir hoffen wieder auf eine breite Unterstützung -

Die Planungen für den 14. Rosenmontagsumzug in Schönenberg-Kübelberg laufen auf vollen Touren!

Durch den sehr frühen Termin, dieses Jahr findet er bereits am 12.02. statt, ist die Anspannung in der Planungsphase zwar etwas höher als sonst, aber wir sind sehr guter Dinge, wieder die Rahmenbedingungen für ein tolles Fest zu schaffen, und hoffen auf eine breite Unterstützung für dieses Vorhaben.

Da wir das Wetter leider nicht planen können, so sind wir aber bestrebt, zumindest die Aufbauten auf dem Marktplatz sturmsicherer zu gestalten, um hier eine Komplettabsage oder ungewollten Abbruch des Festes, wie in den letzten Jahren zu

Was wir auch nur bedingt beeinflussen können, ist die Teilnehmeran-

Auch wenn die ersten positiven Rückmeldungen eingehen, was die Teilnehmer der letzten Jahre angeht, und auch schon die ersten verbindlichen Anmeldungen vorliegen, sind wir natürlich wie immer bestrebt, neue Gruppen zu finden. Deshalb gibt euch einen Ruck und unterstützt den Rosenmontagszug aktiv durch eure Teilnahme!

Egal ob Verein, Freundeskreis, Familie, Arbeitskollegen, Gewerbetreibende, oder Skatrunde! Jede Gruppierung, egal wie groß oder klein ist willkommen, und jede Idee gern gesehen.

Das muss auch nicht der Große Mottowagen sein, eine kleine Fußgruppe mit Handwagen, witzigen Kostümen, oder einem originellen Motto ist uns genauso wichtig!

Um mehr müsst ihr euch auch nicht kümmern, Teilnehmerhaftpflicht, Wurfmaterial, Sicherheitsvorkehrungen, etc., wird alles von uns organisiert und bezahlt, nur anmel-

den und mitlaufen müsst ihr selbst machen!

Was die Ausgaben angeht, stehen mit Kosten für den Umzug, aber auch für Aufbauten auf dem Marktplatz, Toiletten, Beschallung, DJ, Security, etc., Fixkosten an, die leider jährlich steigen.

Auf der Habenseite steht eigentlich nur der Getränke- und Essensverkauf zu Buche, wo wir zum einen nicht iedes Jahr an der Preisschraube drehen wollen, und auf der anderen Seite stark wetterabhängig sind. Gerade nach dem Horrorszenario der Komplettabsage vor 2 Jahren stellt sich als Verein daher immer mehr die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis, da sich der Aufwand im Endeffekt auch lohnen soll, und Geld in die klammen Vereinskassen bringen, statt ein noch größeres Loch zu reisen!

Um dieses Risiko zu minimieren, sind wir sehr froh, dass sich auch immer einige finden, die unseren Umzug mit einer Spende finanziell t.weber@vgog.de

renoviert

bei der Übergabe das ehrenamtli-

Tafel im Südkreis

unterstützen. Auch hier hoffen wir auf die Unterstützer der letzten Jahre, und hätten natürlich auch hier nichts dagegen, ein paar neue Unterstützer zu finden.

Spenden könnt ihr auf das Konto: SV Kiihelherg

IBAN: DE57 5929 1200 7700 9702

Verwendungszweck: Rosenmontag 2018

Oder natürlich auch als Barspende an die Vorstandsmitglieder des SV Kübelberg!

Antworten auf Fragen, Anregungen und auch das Anmeldeformular erhaltet ihr bei:

Mohrbacher

Matthias (01775896008)

matthias.mohrbacher@gmx.de Martin Mohrbach (01717347660) martin.mohrbach@t-online.de Weber Tobias (06373-504-240)

PENSIONÄRVEREIN

Einladung zur Mitgliederversammlung

Altenkirchen. Am 24.01.2018 fin- 4. Bericht der Kassenprüfer det um 14.30 Uhr die Mitgliederver- 5. Entlastung der Vorstandschaft sammlung des Pensionärverein Al- 6. Neuwahlen tenkirchen im Gasthaus Suhr statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung mit Totenehrung
- 2. Tätigkeitsbericht über das Jahr
- 3. Kassenbericht

- 7. Verschiedenes

Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand gez. Clemens

BÖRSBORN

LANDFRAUENVEREIN

Thema: "Grünkohl"

Börsborn. Am Dienstag, den 23.01. ders als sie denken" mit Frau Vollfindet um 19.00 Uhr ein Kochkurs mer im Dorfgemeinschaftshaus "Grünkohl aus der Region-ganz an- statt.

TUS BÖRSBORN

Kleeblattwanderung

beim TuS am Sonntag, 27. Mai 2018

Börsborn. Der Turn- und Sportverein Börsborn veranstaltet für Wanderfreunde eine Kleeblattwanderung auf den drei ausgewiesenen Wanderwegen rund um Börsborn.

Je nach Leistungsvermögen und Lust können ein, zwei oder alle drei Strecken (11 km, 12 und 14 km = 37km) gelaufen werden. Start und Ziel ist das Sportplatzgelände im Rodenwald in Börsborn. Dort ist auch für Essen und Trinken gesorgt und

Die Kontrollstellen befinden sich am Wegesrand in den Wandergaststätten (Naturfreundehaus Steinbach am Glan, Wanderhütte "Fritz-Claus-Quelle" und der Seestube am Ohmbachsee).

Nähere Informationen erfolgen rechtzeitig vor der Veranstaltung auf der Homepage des Vereins www.tus-börsborn.de, über die Presse und die einschlägigen Wanes bestehen Umkleidemöglichkei- derportale bzw. -netzwerke.

SCHACHVEREIN KOHLBACHTAL

Schachkongress

Das höchste Pfälzische Schachturnier ist der Schachkongress. Er findet dieses Jahr vom 23.bis 31. März in Landau statt.

Unser aktiver Spieler Jung Hans-Günter vom Verein Kohlbachtal hat sich für dieses Turnier qualifiziert und vertritt den Bezirk VI des Pfälzischen Schachbundes beim Meisteranwärterturnier. Wir wünschen ihm

Wir suchen für unsere 3 Mannschaften noch mehrere Spieler. Wenn auch Sie mitspielen oder das Spiel erlernen wollen, dann kommen Sie einfach dienstags ab 18.00 Uhr ins Bürgerhaus Dittweiler zu unserem Vereinsabend.

Nachdem vor acht Jahren umfassen- che Engagement der Helferinnen und Helfer, die die wöchentlichen de Renovierungsmaßnahmen in der Tafel im Südkreis durchgeführt wor-Ausgaben bewerkstelligen und sich den waren, standen nun wieder verum die Lebensmittelanlieferung und Verteilung kümmern. Zudem schiedene Arbeiten an. In dem Ausgabe- und Vorbereitungsraum sounterstrich er die Bedeutung und wie den Fluren und dem Treppen-Wichtigkeit der Tafel. gewährleistet, dass an Bedürftige aufgang wurden die Wände und Decken neu gestrichen und kleinere qualitativ einwandfreie Nahrungs-Ausbesserungen vorgenommen. mittel verteilt werden, die im Wirt-Die Räume für die Lebensmittelausschaftsprozess nicht verwendet gabe präsentieren sich nun wieder werden. Die Tafeln helfen Menin heller und freundlicher Atmosschen eine schwierige Zeit zu überbrücken und geben ihnen dadurch Bürgermeister Lothschütz würdigte Motivation für die Zukunft.



Ehrenamtliche Helferinnen vom Tafel-Team mit Bürgermeister Christoph Lothschütz in den frisch renovierten Räumen der Tafel im Süd-

BREITENBACH

NÄRRISCHER LINDWURM

Faschingsumzug

Breitenbach. Die Vorbereitungen bei Stoll Klaus, Weiherstsraße 21, Faschingsumzug 11.02.2018, ab 14.11 Uhr in Breitenbach laufen auf Hochtouren. Die Anmeldeformulare wurden den Teilnehmern von 2017 versendet. wer noch Interesse hat in Breitenbach im Umzug mit zugehen, kann sich bei Stoll Klaus, Telefon 06386 6618, melden und die Unterlagen anfordern. Vorverkauf der Eintrittsbändchen zur Abschlussparty startet ab dem 27.01.2018, 10.00 Uhr im Friseursalon Weber.

Vorverkauf der Aktiven-Bändchen wurm e.V.

ab dem 29.01.2018.

Für die Abschlussparty in der Schönbachtal-Halle konnten wir wieder die Stimmungsmacher "Habachtaler" gewinnen. Die Party steigt ab 16 Uhr. Einlass ist ab 15

Auf Ihren Besuch in Breitenbach als Teilnehmer, Zuschauer oder Gast bei der Abschlussparty freut sich das Team vom Närrischen Lind-

LANDFRAUENVEREIN

Wintergemüse

jung und hat schon wieder etwas zu bieten für die Landfrauen!

Nach dem Neujahrstreffen laden wir nießt den ersten Kurs im Neuen Jahr. ein zu einem interessanten Kochkurs: Mittwoch, 24. Januar 2018, um kommen! (Geringer Aufpreis!)

Breitenbach. Das neue Jahr ist noch 18.00 Uhr im DGH mit dem Thema "Wintergemüse" gesund und lecker. Neugierig? Kommt zahlreich und ge-Nichtmitglieder sind herzlich will-

FEUERWEHRVEREIN BREITENBACH

Einladung zur Jahreshauptversammlung

ich unsere Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung am Samstag, den 17.02.2018, um 16.00 Uhr einladen. Ich würde mich freuen, Sie als im Feuerwehrgerätehaus, begrüßen zu können. Auf der Tagesordnung stehen die Tätigkeitsberichte der einund die Entlastung der Vorstandschaft. Weiter stehen dieses Jahr die Neuwahlen der Vorstandschaft auf der Tagesordnung. Mit dem Ausblick 2018 und dem Punkt Verschiedenes wird die Versammlung beendet. Im Feuerwehrverein Breitenbach e.V.

Breitenbach. Recht herzlich möchte Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem gemütlichen Beisammensein mit Imbiß und Umtrunk ein. Für das Vormerken des Termins bedanken wir uns im Voraus Mitglied bei unserer Versammlung recht herzlich. Weiter möchten wir uns bei den Mitgliedern bedanken die uns bei unseren Aktivitäten und Festen im abgelaufenen Jahr unterzelnen Sparten, der Kassenbericht stützt haben. Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen viel Erfolg und -vor allem-viel Gesundheit.

> 1.Vorsitzender Horst Ulrich





Neujahrsempfang mit Einweihung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Dittweiler

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinderat und der Ortsbürgermeister laden Euch recht herzlich zum

Neujahrsempfang mit Einweihung am Sonntag, den 21. Januar 2018, um 15.00 Uhr

ins neue Bürgerhaus ein.

Wir möchten zusammen mit Euch auf ein ereignisreiches altes Jahr zurückblicken und auf ein erfolgreiches neues Jahr 2018 anstoßen.

Nicht nur das neue Jahr soll gewürdigt werden - die Gemeinde Dittweiler hat einen weiteren gewichtigen Anlass zum Feiern.Das Bürgerhaus ist nach einer Bauzeit von 20 Monaten fertiggestellt und kann seiner Bestimmung übergeben werden.

Musikalisch umrahmt wird der Neujahrsempfang in diesem Jahr vom Gesangverein Frohsinn 1890 Dittweiler und unseren Kindergarten Kindern.

Der Gemeinderat und der Ortsbürgermeister freuen sich auf das Kommen vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Winfried Cloß Ortsbürgermeister

DITTWEILER

KINDERGARTEN BLÜTENZAUBER

Mit den "ABC-Kindern" beim Schulturnen

wir mit unseren Vorschulkindern eingeladen deren Sportunterricht zu besuchen. Von Oktober bis Dezember 2017 ging es dann mehrmals mit dem großen Schulbus vom Bürgerhaus aus los. So konnten wir schon mal erleben, wie das dann nach den Sommerferien sein wird, mit all den großen Schulkindern im Bus zu fahren. In der Schule wurden wir herzlich von Frau Borst, der Direktorin, begrüßt und durften uns zunächst im "Lese-Speicher" aufhalten. Dort haben wir uns mit unserem mitgebrachten Frühstück gestärkt und ein paar tolle Bücher angeschaut. Dann war es endlich soweit, mit der Sportlehrerin Frau Müller und der Klasse 1a sind wir in die Turnhalle zum

Dittweiler. Im Zuge der Kooperation Sport gegangen. Getrennt nach mit der Grundschule Brücken waren Jungs und Mädchen zogen wir unsere Turnkleider an und trafen uns dann in der Mitte der Turnhalle in einem großen Kreis. Wir durften bei allem genauso mitmachen wie die großen Schulkinder. Das haben wir auch gut geschafft und Frau Müller hat uns sehr gelobt, was uns stolz machte! Nach dem Sport durften wir noch zur Pause auf den großen Schulhof und danach ging es auch schon wieder mit dem Bus zurück zum Kindergarten. Das waren echt aufregende und spannende Vormittage, an denen wir schon mal erleben durften wie es wohl ist, ein richtiges Schulkind zu sein.

> Vielen Dank an die Grundschule in Brücken, wir kommen gerne wieder.



DUNZWEILER

Stellenausschreibung

In der Gemeindekindertagesstätte der Ortsgemeinde Dunzweiler ist die Teilzeitstelle

eines Erziehers / einer Erzieherin

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 19,5 Stunden zu besetzen. Die Einstellung erfolgt unbefristet und zum schnellstmöglichen Termin.

Wir erwarten eine erfolgreiche Berufsausbildung als Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung. Des Weiteren erwarten wir Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft und Flexibilität, Belastbarkeit und Freude im Umgang mit Kindern.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis spätestens 26.01.2018 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten Rathausstr, 8 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an poststelle@vgogde

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Melanie Göddel, Tel. 06373/504-140 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Dunzweiler, im Januar 2018 gez. Volker Korst Ortsbürgermeister

Einladung zur Sitzuna des Partnerschaftsausschusses

Dunzweiler. Die Mitglieder des Partnerschaftsausschus-Dunzweiler/Monchy-Lagache werden hiermit zu einer Sitzung am Donnerstag. den 18. Januar 2018, um 19.00 Uhr in den Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses in Dunzweiler eingeladen.

Korst Volker (Ortsbürgermeister)

Ihre **Anzeigen**

für das WOCHENBLATT

nehmen gern entgegen:

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Fax 429825 E-Mail: anz-kus@suewe.de

Tel. 06381 8622

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelbera und Waldmohr:

Druckerei Göddel+Sefrin **GmbH** Waldmohr

Tel. 06373 81150 Fax 811531 E-Mail: info@ qoeddel-sefrin.de

Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr

Eröffnung

Hebammenpraxis Yvonne Sevler. Schulstraße 5 in 66903 Frohnhofen

Frohnhofen. Am 09.01.2018 besuch- Schwangeren durchgeführt. Die Anten Bürgermeister Herr Lothschütz, vertretend für die Verbandsgemeinde und Ortsbürgermeister Herr Weyrich für die Ortsgemeinde Frohnhofen Frau Sevler in Ihrer Hebammenpraxis. Frau Seyler hat Ihre Praxis liebevoll eingerichtet und verfügt über einen geräumigen Kursraum in welchem Geburtsvorbereitungskurse, Rückbildungsgymnastik und Babymassage angeboten werden. In einem weiteren Raum, dem Behandlungszimmer werden Vorsorgeuntersuchungen und CTG Kontrollen bei

meldungen für die Kurse können beauem online unter www.yvonne-seyler.de vorgenommen werden. Die Babymassage findet wöchentlich Mittwochs von 15.30 Uhr - 16.30 Uhr statt und kann ohne Voranmeldung besucht werden. Die Wochenbettbetreuung wird von Frau Seyler in den ersten zwölf Wochen nach der Geburt in der gewohnten Umgebung des Babys bei den Eltern zu Hause durchgeführt. Wir wünschen Frau Seyler für die Zukunft alles Gute.



GLAN-MÜNCHWEILER

Kinderkino in Glan-Münchweiler

dem Bund der Deutschen Katholi-Kinderkino ein. Im katholischen ab sechs Jahre. Pfarrheim in Glan-Münchweiler Anmeldung ist nicht nötig - der Ein-(Marktstraße 7) wird am Freitag, tritt ist frei. dem 26. Januar erneut ein Überraschungsfilm gezeigt. Los geht's um 18 Uhr - Ende ist um 20 Uhr.

Glan-Münchweiler. Die Pfarrei Hl. Nach einem Begrüßungsspiel be-Remigius lädt in Kooperation mit ginnt der Film - in der Pause gibt es Getränke und was zum Knabbern schen Jugend (BDKJ) wieder zum für alle. Teilnehmen können Kinder

Mehr Infos bei der Katholischen Jugendzentrale, Tel. 0631-3638262.

GRIES

TUS GRIES

Fasching bei TUS Gries -noch Karten für Fasching übrig!

Gries. Wenig erfreulich lief der Vor- Die Fasenachter beim TUS haben 15 verkauf zu den beiden Faschingsveranstaltungen des TUS Gries, für Karten geordert werden.

Programmpunkte zusammengestellt, der Marco Eifler spielt die den 2.2. und den 9.2. können in "Ul- Musik dazu, also alles Gründe sich lis BackShop" noch jede Mengen diesen Spass nicht entgehen zu

Allgemeinverfügung über die Widmung von Gemeindestraßen in Gries

Widmungsverfügung

setzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 1. August 1977, zuletzt geändert am 02.03.2017 und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Gries 20.12.2017, wird die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraße mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die Gemeindestraße zwischen der Hauptstraße K9 und der Hutschwaldstraße umfasst die Grundstücke 2814/4 und 2818/4 und erdie Straßenbezeichnung "Zaunwiesstraße".

Gemäß § 36 des Landesstraßenge- Die gewidmete Verkehrsfläche ist im beigefügten Planauszug darge-

> Der Gemeingebrauch der gewidmeten Straßenfläche wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt.

> Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann inner- Gries, 18.01.2018 halb eines Monats nach der öffentli-Bekanntmachung Wider-

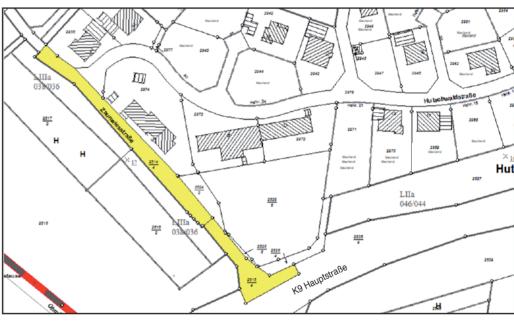
spruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, Schönenberg-Kübelberg 66901 oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de, einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

gez. Olaf Klein Ortsbürgermeister

Planauszug





LANDFRAUENVEREIN

Generalversammlung mit Wahlen

Herschweiler-Pettersheim. det die Generalversammlung mit Gasthaus "Zum Hirschen".

Am Wahlen und Programmeröffnung Mittwoch, dem 24. Januar 2018 fin- statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im

HÜFFLER

Neues aus dem **Ortsgemeinderat**

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

seiner Sitzung am 18.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Teiländerungsplan I zum Bebauungsplan "Bäumchen" Teil A;

- a) Aufstellungsbeschluss b) Zustimmung zum
- Teiländerungsplan
- a) Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan "Teiländerungsplan I zum Bebauungsplan Bäumchen Teil
- b) Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgestellten Entwurfssatzung zu. Die Grundzüge der Planung werden nicht betroffen, so dass das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Verwaltung soll das Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchführen.

Beschaffung von Gedenkplatten für Rasengräber

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Gedenkplatten für Rasengräber in der Farbe Himalaya zu beschaf-

Als erste Charge sollen eine Reihe Gedenkplatten in der Größe 40x40x5 cm beschafft werden. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Platten zu bestellen.

Lieferant: Grabmale Lothar Allmang

Entsendebeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt den Ortsbürgermeister zu dem Kommunalpolitischen Wochenkurs Kommunalakademie der Rheinland-Pfalz e.V. für Ehrenamtliche Politiker zu entsenden und die Kosten hierfür zu übernehmen.

Vorwegbeschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2018 und 2019

Der Ortsgemeinderat beschließt die Stellenausschreibung zu.

Hüffler. Der Ortsgemeinderat hat in Hebesätze unverändert für die Jahre Wanderung 2018 und 2019 festzusetzen.

> Änderung des Sitzungsbeschlusses vom 18.10.2017,

TOP 5: Beschaffung von Fallschutzmatten für den Spielplatz am DGH

Der Ortsgemeinderat beschließt, Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Busden bereits am 18.10.2017 gefassten Beschluss insofern zu erweitern, dass die Fallschutzmatten bis zu einer Fallhöhe von 230 cm wie angeboten bei der Firma ESPAS zum Preis von 5.343,10 Euro beschafft werden sollen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bestellung sofort umzusetzen.

Forstwirtschaft der Gemeinde

- a) Forstwirtschaftsplan 2018
- b) Information über die Gewährung von Zuschüssen
- Vereinbarung über die Bewirtschaftung im Körperschaftswald
- a) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2018, der vom Forstamt Kusel für die Ortsgemeinde Hüffler erstellt wurde, in der vorgelegten Fassung unverändert zu.
- b) Der gestellte Antrag auf Zuschuss für die Erstellung eines Betriebsplanes im Körperschaftswald wurde bewilligt und somit eine Zuwendung in Höhe von 1.064,00 Euro gewährt.
- c) Der Ortsgemeinderat beschließt, der neuen Vereinbarung über die Bewirtschaftung und die Gebührenerstattung der Personalausgaben für den Revierdienst im Körperschaftsforstbetrieb zwischen der OG Hüffler und dem Forstamt Kusel zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Vereinbarung für die Ortsgemeinde als Waldbesitzer zu zeichnen.

nicht öffentlich Personalangelegenheit

Der Ortsgemeinderat stimmt einer

KROTTELBACH

Neues aus dem **Ortsgemeinderat**

Bekanntmachung gem. §41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Krottelbach. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

nicht öffentlich Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat hat den Ankauf eines Anwesens beschlossen.

PFÄLZERWALD-VEREIN

Krottelbach. Am Sonntag, dem 21.01.2018 findet eine Halbtagswanderung in Krottelbach mit Abschluss im Wanderheim "Hohe Fels" statt.

wendeplatz.

MATZENBACH

LANDFRAUEN ORTSVERBAND **GIMSBACH**

Kochkurs

Matzenbach. Am 18.01.2018, um 19.30 Uhr findet ein Kochkurs "Grünkohl" statt. Referentin Frau

NANZDIETSCH-**WEILER**

Urlaub Ortsbürgermeister

Nanzdietschweiler. In der Zeit vom 27.1. bis einschließlich 4.2.2018 befindet sich Ortsbürgermeister Martin Holzhauser in Urlaub. Vertretung in dieser Zeit übernimmt der 1. Beigeordnete Alfred Klein, Telefon 06383-1486.

Ihr WOCHENBLATT:

Traumlage für Immobilien-Anzeigen.

FÖRDERVEREIN SV NANZDIETSCHWEILER



Sternsingeraktion 2018

Nanzdietschweiler. "Segen brin- für Kinder, nicht lernen zu können, gen, Segen sein. Gemeinsam gegen Kinderarbeit - in Indien und weltweit!"

Das ist das Motto der aktuellen Aktion. Es geht darum deutlich zu machen, dass auch das bunte Mitmachprogramm den eigentlichen Sinn und Zweck der Aktion nicht verfehlt. In der Vorbereitung wurde den Kindern noch mal deutlich, was Kinderarbeit für ihre Altersgenossen bedeutet. Sie haben erfahren wie sinnvoll es ist, sich als Sternsingerinnen und Sternsinger zu engagieren. Arbeiten zu müssen heißt singen/

nicht frei spielen zu können und ihre Gesundheit aufs Spiel zu setzen.

Die Aktion Dreikönigssingen ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit. Seit Beginn im Jahr 1959 haben die Sternsinger insgesamt eine Milliarde Euro gesammelt.

Bei der diesjährigen Sternsingeraktion stellen wir beispielhaft das Engagement gegen ausbeuterische Kinderarbeit in Indien vor.

https://www.sternsinger.de/stern-



Sternsinger in Nanzdietschweiler

LANDFRAUENVEREIN

Termine

Handarbeitskreis

Nanzdietschweiler. Hallo, wer hat Mehr Infos: Helga Bollenbacher, Lust zum Handarbeiten (häkeln, stricken, sticken, usw.) in der Grup-

Wir möchten in Nanzdietschweiler Gehirntraining einen Handarbeitskreis bilden und somit alle Frauen, mit Interesse, unverbindlich dazu einladen.

1. Treffen ist Mittwoch, den 24.01.2018, 15.00 Uhr, im Gastraum der Kurpfalzhalle.

Tel: 06383-7509

Nanzdietschweiler. Am Donnerstag, den 25.01. findet um 20.00 Uhr ein Kurs "Gehirntraining mit Karten und Brettspielen" in der Kurpfalzhalle statt.

KINDERGARTEN VILLA SONNENSCHEIN

Ein herzliches Dankeschön

an den Förderverein der Kita Ohmbach und Familie Lünding

bekamen die Kinder und Erzieherinnen der Villa Sonnenschein in Ohmbach, nach langem Sparen und Warten, vom Förderverein des Kindergartens ein Decken-Schienen-System für die Turnhalle bezahlt.

Das ersparte Geld vom Förderverein reichte für das Material der Schienenkonstruktion, sowie 2 Multigurte, leider aber nicht für mehr Zu-

kurz darauf an, uns eine Geldspen-

Ohmbach. Vor einigen Monaten de zu machen, womit wir eine Hängeschaukel für die Kinder besorgen

> Die Hängeschaukel ist eine Bereicherung, für die wir uns herzlich bei Familie Lünding bedanken möch-

Alle Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte "Villa Sonnen-schein" freuen sich über die "neue, coole Turnhalle", und hoffen auch in Zukunft auf Spenden aus dem Familie Lünding erfuhr dies und bat Umfeld, um die Turnhalle noch besser ausstatten zu können.



QUIRNBACH



Bekanntmachung

In der Sitzung des Ortsgemein-Schönenberg-Kübelberg am 30.11.2017 wurde Herr Thomas Wolf, Waldstr. 1, 66901 Schönenberg-Kübelberg, vom Ortsgemeinderat zum Beigeordneten gewählt.

Herr Wolf tritt die Nachfolge von Frau Maria Rubly an, die ihr Amt niedergelegt hatte.

Schönenberg-Kübelberg, den 11. Januar 2018 gez. Josef Weis Ortsbürgermeister

PENSIONÄRVEREIN SCHMITTWEILER

Pensionärstreffen

Schönenberg-Kübelberg. Pensionärverein Schmittweiler lädt ein zum nächsten Pensionärstreffen am Dienstag, den 23. Januar, ab 15 Uhr im Gasthaus "Am Klingbach". Bei diesem ersten Pensionärstreffen im Jahr 2018 halten wir gleichzeitig unsere Jahresmitgliederversammlung ab, diesmal wieder mit Neuwahlen.

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder.

OBST-UND GARTENBAUVEREIN

Generalversammlung

Schönenberg-Kübelberg. Die Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins treffen sich zur lahresversammlung am Freitag, 26. Januar 2018, um 17.00 Uhr im Cafe Ohmbachsee in Sand.

Auf der Tagesordnung stehen die Aktivitäten des neuen Jahres und die Neuregelung der Mitgliedsbeiträge.

VEREINSUNION SAND

Sänner Faasenacht 2018

Kartenverkauf für Prunksitzungen beim Autohaus Sorg

Schönenberg-Kübelberg. Die be- Karten für beide Sitzungen sind ab liebten Prunksitzungen der Vereinsunion Sand im Vereinshaus auf dem Ziegelberg finden am Samstag, 27. Januar sowie am Samstag, 3. Februar statt (Start jeweils 19.11 Uhr).

sofort beim Autohaus Sorg in Sand zu erwerben (Miesauer Str. 75). Der Kinderfasching findet wie gewohnt am Faschingsdienstag (13. Februar) ab 14.11 Uhr im Vereinshaus statt.

PyroSports Germany feierte seine Neueröffnung

Schönenberg-Kübelberg. Nachrichten für alle Fußball- und Teamsportbegeisterte. Mit einem Empfang, letzten Donnerstag, feierte das Sportfachgeschäft Pyro-Sports Germany in der Sander Str. 9 in Schönenberg auf rund 50 m² seine Neueröffnung mit zahlreichen Gästen. Damit schließt sich eine Lücke in Schönenberg-Kübelberg. Das in Deutschland eingetragene Markenlabel PyroSports Germany wirbt auf dem deutschen Markt für Ball- und Teamsportartikel mit zurzeit noch wenigen eigenen Produkten. Diese sollen zukünftig weiter ausgebaut werden. In seinem Store bietet Johann W. Haiduk Produkte von STANNO, alpas, b+d, sk sport

Tolle an. Außerdem ist er offizieller Lotto Sport-Fachhändler, somit ist er in der Lage komplette Fußballmannschaften auszustatten. Von Kopf bis Fuß ist alles erhältlich.

> Bürgermeister Christoph Lothschütz und Ortsbürgermeister Josef Weis gratulierten Herrn Haiduk zu seiner Eröffnung. Ein Besuch bei PyroSports lohnt sich auf jeden Fall. Während der Öffnungszeiten montags, dienstags und donnerstags von 14.00 - 18.15, mittwochs von 16.00 - 19.00 und freitags von 10.00 - 14.00 sowie nach Vereinbarung erreichen sie den Store auch unter 06373-8952564.

> Informationen erhalten sie unter www.pyrosports.com



Zur LIEBE gehören zwei. Und manchmal eine ANZEIGE. WOCHENBLATT

LANDFRAUENVEREIN

Neujahrsfrühstück

20.01.2018, um 10.00 Uhr, findet Dorfplatz in Steinbach. unser Neujahrsfrühstück in der Gal- Bitte anmelden. lushalle in Ulmet statt.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 25.01.2018, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Kindertagestätte "Nimmerland" Hauptstraße 61, 66909 Steinbach am Glan eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 10 und 11- öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Jörg Fehrentz einzureichen.)

- 2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan
- 3. Informationen zum Thema "Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge"
- 4. Weiterentwicklung und Erweiterung Begehbares Geschichtsbuch innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
 - a) Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm b) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung
- mit den an dem Projekt beteiligten Ortsgemeinden 5. Zuschussantrag für die Dorfmoderation im Rahmen der Dorfer-
- 6. Zeiterfassung in der Kindertagesstätte
- 7. Haushaltsplanung 2018/2019
 - a) Vorwegbeschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für die gemeindlichen Abgaben (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer sowie Feldwegebeiträge)
 - b) Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021
- 8. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 9. Informationen

nicht öffentlich

- 10. Personalangelegenheit
- 11. Informationen

Steinbach am Glan, den 11. Januar 2018 gez. Jörg Fehrentz

- Ortsbürgermeister -

WAHNWEGEN

PFÄLZERWALDVEREIN

Wanderung

im Jahr 2018 führt uns am 21. Januar über den Schlundsberg zum im eck. Wanderzeit ca. 2 Std. Bau befindlichen Windräderpark im Hodenwald. Zurück geht's über die Abmarsch um 13 Uhr am Dorfplatz. v.l.n.r.: Bürgermeister Christoph bensfreude.

Wahnwegen. Die erste Wanderung Hauptstraße zur Einkehr bei Glühwein und Brezeln im Rolands-

Polizeipuppenbühne

29., 30., und 31. Januar 2018

Steinbach. Am Samstag, den Wir treffen uns um 9.00 Uhr am Waldmohr. Im Zuge der Präventi- 2. Klassenstufe und 3. Klassenstufe ist, jüngere Geschwisterkinder mitonsarbeit wird die Polizeipuppenbühne des Polizeipräsidiums Westpfalz vom 29.01.2018 - 31.01.2018 in der Ortsgemeinde Waldmohr zu Gast sein. Die Aufführungen finden in der Kulturhalle Waldmohr statt. Das pädagogische Puppenspiel sensibilisiert Kinder im Vor- und Grundschulalter hinsichtlich Gefahren im Straßenverkehr, zeigt Möglichkeiten im Umgang mit (un)bekannten Personen auf und bestärkt sie in der Wahrnehmung des eigenen Körpers (Recht am eigenen Körper). Das verkehrspräventive Stück Rudi gibt Acht für die 1. Klasse & Vorschulkinder, beinhaltet die Themen sicheres Überqueren der Fahrbahn und Ablenkung im Straßenverkehr. Die Aufführungsdauer beträgt ca. 45 Minuten. Interessierte Eltern sind herzlich willkommen. Das kriminalpräventive Stück Lucy

sagt Nein für Kinder und Eltern der

setzt sich mit dem Grundgedanken auseinander wer ist fremd / bekannt?, mit wem darf mein Kind mitgehen und der Selbstbestimmung über den eigenen Körper (Nein-Sagen).Lucy sagt nein unterstützt die Vorbeugung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Missbrauchshandlungen werden im Puppenstück nicht dargestellt.

Die Aufführungsdauer beträgt 60 Minuten. Aufgrund der Bedeutsamkeit des Stückes ist es wünschenswert, dass sich eine an der Erziehung beteiligte Person gemeinsam mit dem Kind diese Aufführung ansieht und im Anschluss an der Elterninformations veranstaltung (ca. 45 Minuten) teilnimmt.

Die Elternveranstaltung ist wegen ihrer Brisanz, der angesprochenen Beispiele und Wortäußerungen für Erwachsene ausgelegt. Bitte wägen sie ab, ob es zwingend erforderlich

zubringen.

Bitte beachten Sie, dass wir für größere Gruppen eine Anmeldung benötigen!

Eine Gesamtmeldung (Angabe Klassen - Gruppenstärke) richten Sie bit-

Frau Lustig, Gemeindebücherei Saarpfalzstraße 12 66914 Waldmohr Tel: 06373/7605 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr Zusätzl. Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 13.00 Uhr

Um ausreichend Sitzplätze zur Verfügung zu stellen, ist eine Anmeldung erforderlich.

Saaleinlass ist 5 Minuten vor Spielbeginn.



100. Geburtstag von Frau Kronenberger



lass zur Gratulation gab es am 08.01.2018 im Seniorenheim "Haus am Schachenwald" in Wald-

Frau Elisabetha Kronenberger feierte ihren 100. Geburtstag. Gut gelaunt und munter empfing sie zahlreiche Gäste, dazu gehörten auch

Waldmohr. Einen besonderen An- Lothschütz, Ortsbürgermeister Dr. Jürgen Schneider, aus der Heimatgemeinde Bechhofen, der Ortsbürgermeister Paul Sefrin und der 1. Ortsbeigeordnete Siegbert Bern-

> Wir wünschen Frau Kronenberger alles Gute und weiterhin viel Le-

Bekanntmachung

Donnerstag, 25.01.2018, um 18.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Kultur-, Sozial- und Sportausschusses der Ortsgemeinde Waldmohr statt.

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Kulturprogramm Saison 2018/2019

Waldmohr, den 11. Januar 2018 gez. Werner Braun

1. Beigeordneter

Ihre Kleinanzeigen natürlich im WOCHENBLATT

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes

"Änderungsplan III zur Neufassung des Bebauungsplanes Auf dem Bolsten"

gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), in der Neufassung vom 23.09.2004 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich des Teiländerungsplans kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss den "Änderungsplan III zur Neufassung des Bebauungsplanes Auf dem Bolsten" aufzustellen.

Waldmohr, 18.01.2018 gez. Dr. Schneider Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit-

"Änderungsplan III zur Neufassung des Bebauungsplanes Auf dem Bolsten" der Ortsgemeinde Waldmohr

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 der "Änderungsplan III zur Neufassung des Bebauungsplanes Auf dem Bolsten" zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

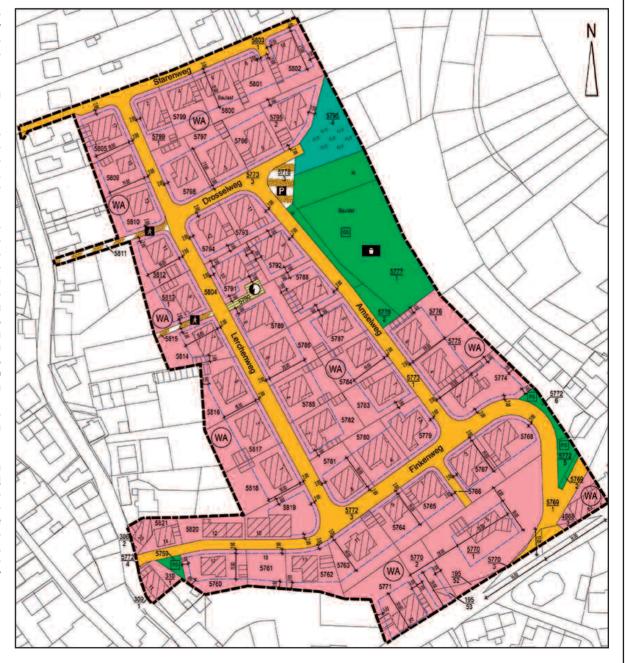
Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom 26.01.2018 bis zum 26.02.2018 zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter

https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Waldmohr eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@post-stelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d. h. nach dem 26.02.2018 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung nicht berücksichtigt werden.

Waldmohr, den 18.01.2018 gez. Dr. Schneider Ortsbürgermeister



Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Teiländerung III zum Änderungsplan III zum Teilbebauungsplan Tiefwieserahnung

gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), in der Neufassung vom 23.09.2004 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich des Teiländerungsplans kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss gem. § 2 BauGB die Teiländerung III zum Änderungsplan III zum Teilbebauungsplan Tiefwieserahnung aufzustellen.

Waldmohr, 18.01.2018 gez. Dr. Schneider Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit-

"Teiländerung III zum Änderungsplan III zum Teilbebauungsplan Tiefwieserahnung" der Ortsgemeinde Waldmohr

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 der "Teiländerung III zum Änderungsplan III zum Teilbebauungsplan Tiefwieserahnung" zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

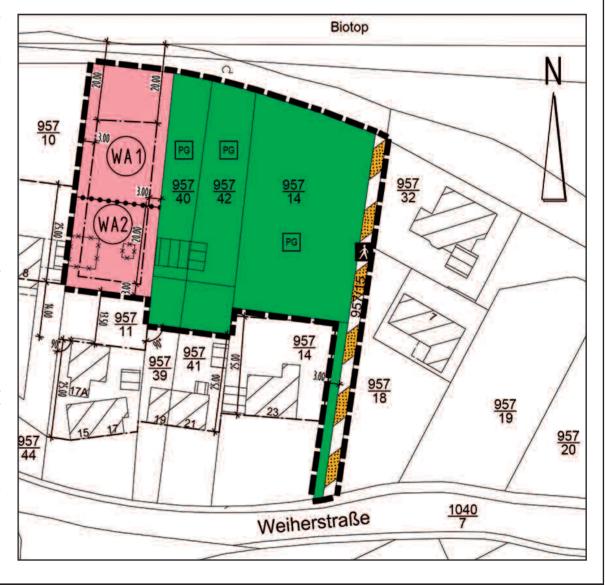
Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **26.01.2018 bis zum 26.02.2018** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter

https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Waldmohr eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d. h. nach dem 26.02.2018 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung nicht berücksichtigt werden.

Waldmohr, den 18.01.2018 gez. Dr. Schneider Ortsbürgermeister



"Mach' ich heute aber EINDRUCK," sagte die FARBANZEIGE.

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Änderungsplan II zum Bebauungsplan Gabelsbergerstraße

gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), in der Neufassung vom 23.09.2004 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich des Teiländerungsplans kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss den Änderungsplan II zum Bebauungsplan Gabelsbergerstraße aufzustellen.

Waldmohr, 18.01.2018 gez. Dr. Schneider Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit-

"Änderungsplan II zum Bebauungsplan Gabelsbergerstraße" der Ortsgemeinde Waldmohr

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 dem "Änderungsplan II zum Bebauungsplan Gabelsbergerstraße" zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

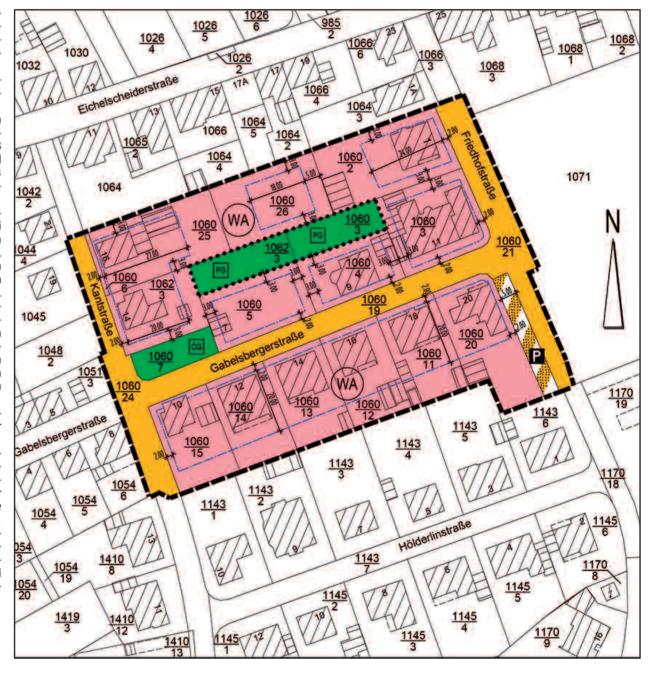
Der Geltungsbereich des Änderungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom 26.01.2018 bis zum 26.02.2018 zu iedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Waldmohr eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d. h. nach dem 26.02.2018 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung nicht berücksichtigt werden.

Waldmohr, den 18.01.2018 gez. Dr. Schneider Ortsbürgermeister





DEUTSCHES ROTES KREUZ



WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist!

KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 18. Januar: 18.00 Uhr Schmittweiler Amt 18.30 Uhr Waldmohr

Freitag, 19. Januar: 08.30 Uhr Kübelberg 18.00 Uhr Breitenbach

Samstag, 20. Januar: 17.00 Uhr Elschbach Vorahendmesse 18.30 Uhr Waldmohr Vorabendmesse 18.30 Uhr Ohmbach Vorabendmesse

Sonntag, 21. Januar: 09.00 Uhr Brücken Amt für die Pfarrei 10.00 Uhr Kübelberg Amt für die Pfarrei 10.30 Uhr Breitenbach Amt für die Pfarrei

Mittwoch, 24. Januar: 18.00 Uhr Dunzweiler

Donnerstag, 25. Januar: 18.00 Uhr Waldmohr

Firmung 2018

Am Mittwoch, den 31.01.2018 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr findet im Haus St. Valentin in Kübelberg (Kirchengasse) der Eröffnungsabend statt

Närrisches Frühstück und Kinderfasching im Pfarrheim Brücken Närrisches Frühstück

Am Donnerstag, den 01. Februar 2018 gibt es wieder ein "Närrisches Frühstück" im Pfarrheim.

Beginn ist um 9.11 Uhr. Damit die Organisation nicht an einigen wenigen hängen bleibt, sollte jeder, der kommt etwas zu Essen oder zu Trinken mitbringen.

Näheres erfahren Sie bei Juliane Penna, Tel. 06386/5391. Anmeldung bis spätestens 29. Januar 2018.

Kinderfasching

In diesem Jahr wollen wir am Sonntag, den 04.02.2018 ab 14.11 Uhr wieder eine Kinderfaschingsveranstaltung anbieten. Für Spiel und Spaß und das leibliche Wohl sorgt der Gemeindeausschuss. Wir würden uns über viele kleine und große Fastnachter freuen.

Dem Leben auf der Spur

Das Team der ökumenischen Frauen Schönenberg-Kübelberg lädt zu einem Treffen am Samstag, 20. Januar 2018 von 14 - 17 Uhr in das Gemeindehaus der prot. Kirchengemeinde, Rathausstr. ein.

Thema: Quellen aus denen das Le- von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Alle Interessierten sind herzlich ein- Kontaktstelle in Waldmohr

Öffnungszeiten - Pfarrbüro: Kübelberg, Kirchengasse 6,

Tel. 06373/3720 Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktstelle in Breitenbach Kirchstr. 12, Tel. 06386/240 Mittwoch

im St. Georgshaus, Tel. 06373/3720 Jeden 1. Mittwoch im Monat von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontaktstelle Brücken

im Pfarrheim, Tel: 06386/99 89 999 Donnerstag von 14 - 15 Uhr Pfarrer Stefan Czepl, Tel. 06373/3720, Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06372/7773 o. 06373/8290422



PROT. KIRCHENGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Glan-Münchweiler: Sonntag, 21.01.2018 09.00 Uhr Gottesdienst 11.00 Uhr

Kindergottesdienst im Pfarrhaus Dietschweiler: Sonntag, 21.01.2018 10.10 Uhr Gottesdienst

Traditionelles Weihnachtskonzert

auch in diesem Jahr wieder das Traditionelle Adventskonzert in der Protestantischen Kirche in Glan-Miinchweiler statt

Pfarrer Christoph Bröcker begrüßte die Besucher mit dem Gedicht von Friedrich Schiller: "Es schwinden jedes Kummers Falten, solang des Liedes Zauber walten".

Karl Müller hatte sich wieder hochkarätige Akteure eingeladen. Es waren diesmal die Sopranistin Daniela Schick und Pianist Harry Muly. Karin Müller und Janina Kuhn sangen zusammen: "Weihnachtsfreude" von Hans Sandig und den herrlichen Abendsegen von Engelbert Humberdink. Mit der Ouerflöte brachte Janina Kuhn, begleitet von Karin Müller Pastorale von Domenico Zipoli mit der Bearbeitung für Flöte und Orgel von Karl Müller, sowie die Christrose von Robert Stolz und Weihnacht, Weihnacht von Nico Dostal zu Gehör. Mit den Liedern, "Wir haben seinen Stern gesehen" nach der Musik von Jochen Steuerwald und "Tröstet mein Volk" nach einem Satz von Karl Müller. Die Zeit der Weihnacht" von Bernd Stallmann sowie das Spiritual: "Go tell it on the Mountains" Satz: Karl Müller und dem Gospel-Song "Kum ba yah, my Lord", nach dem Satz von Karl Heinz Jäger konnte der Protes-

Wie schon seit ca. 30 Jahren fand tantische Kirchenchor die Zuhörer begeistern und zum mitklatschen bewegen.

> Daniela Schick glänzte mit den Liedern: "Mariä Wiegenlied" von Max Reger, und "Maria durch ein Dornwald ging" von Heinrich Kaminski, sowie "Die Engel singen" von Engelbert Humperdink und schließlich das "Ave Maria" von Pietro Masca-

Karl Müller widmete sich zuerst dem Agnus Die von Georges Bizet, danach sang er stimmgewaltig "Selig sind, die Verfolgung leiden" von Wilhelm Kienzl, um sich mit der Tenorarie aus Stapat Mater von G. Rossini weiter zu steigern. Als letztes Solostück sang er das selbstkomponierte Lied "Glückliche Zeit". Im Duett mit Daniela Schick sang er "Angioil di Pace" von Vincenzo Belini danach sangen die beiden das Weihnachtslied aus Tirol, "Es wird schon gleich dunkel" und von Willibald Nentwig das Adventslied "Lass den Heiland ein". Zum Schluß, vor dem Lied mit allen Konzertbesuchern "Süßer die Glocken nie klingen, sangen die Beiden noch das "Panis Angelicus von Cèsar Frank.

Danach bedankten sich die Konzertbesucher mit einem kräftigen Applaus für ein in allen Punkten gelungenes Konzert!

PROT. KIRCHENGEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Samstag, 20.01.

Brücken 18:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.01. Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen:

Freitag, 19.01.

14:30 Uhr Altenkirchen Seniorentreff im Jugendheim (OG) Thema: Lebendiges Wasser Altenkirchen

19:00 Uhr Männerkochgruppe im Jugendheim (OG)

Samstag, 20.01.

Altenkirchen

10:00 - 17:00 Uhr, Konfisamstag im Jugendheim

Montag, 22.01.

Altenkirchen

Krabbelgruppe "Purzeltreff" im Jugendheim (UG) für Kinder ab einem

Dienstag, 23.01.

10:00-11:00 Uhr Altenkirchen Krabbelgruppe "Schnullergang" im Jugendheim (UG) für Kinder bis einem lahr

Mittwoch, 24.01.

Altenkirchen 15:00 - 16:30 Uhr Kindergruppe Kohlbachtal im Jugendheim (UG)

Donnerstag, 25.01.

Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr Kirchenchor im Jugendheim (UG)

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov Tel.: 06386-218 eMail: pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de Facebook: www.facebook.com/ 10:00 - 11:00 Uhr Prot.PfarreiAltenkirchen

PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, **DUNZWEILER UND WALDMOHR**

Gottesdienste

Breitenbach Sonntag, 21.01.2018 **Letzter Sonntag nach Epiphanias** 10.30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags, von 17.00 bis 19.00 Uhr Donnerstags von 09.30 bis 11.30 Uhr

Ab Januar 2018 finden die Gottesdienste im Paul-Gerhardt-Haus statt.

Dunzweiler Sonntag, 21.01.2018 **Letzter Sonntag nach Epiphanias** kein Gottesdienst

Waldmohr Sonntag, 21.01.2018

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Spreckelsen und anschließendem Kirchenkaffee.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags 15.00 - 18.30 Uhr Saarpfalzstraße 16a Waldmohr. Telefon 06373/9312

PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Freitag, 19. Januar Herschweiler-Pettersheim Abendmahlfeier 19.30 Uhr

Sonntag, 21. Januar

Langenbach Krottelbach 09.00 Uhr Herschweiler-Pettersh. 10.00 Uhr Ohmbach 10.00 Uhr

Komplet (Liturgisches Nachtgebet) Herschweiler-Pettersh. 21.30 Uhr

Dienstag, 23. Januar

Frühgebet mit Abendmahl Herschweiler-Pettersheim 6.30 Uhr

Termine

Präparandenunterricht

Dienstags, 15 Uhr, Jugendheim, Herschweiler-Pettersheim

Konfirmandenunterricht

Donnerstags, 15 Uhr, Jugendheim, Herschweiler-Pettersheim

Jungschartreffen

Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren, freitags, 16.30 - 18 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersh.

Mosaik

Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige, mittwochs, um 19 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim. Infos bei Waldemar Radegin, Tel. 0157-35241425 oder Johanna Kurz, Tel. 0151-15945105

Rasselbande

Die Rasselbande trifft sich für Kin-

der im Vorkindergartenalter mit ihren Eltern mittwochs 9.30 bis 11.30 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Tanja Hollinger, 0 63 84 - 92 57 98

09.00 Uhr Girls Club

Für Mädchen im Alter von 7-12. am Samstag, 9.12. 10.00 bis 14.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Gemeinsamer Nachmittag

für alle zwischen 0 - 99, jeden zweiten Sonntag im Monat, ab 15.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Männerrunde

Monatlich donnerstags 19.00 Uhr, im Jugendheim Herschweiler-P. nächstes Treffen: 18. Januar Kontakt: Leonhard Müller 0 63 86 - 53 34

Liturgischer Singkreis

Probe monatlich am ersten Dienstag, 20.00 Uhr im Jugendheim

Gemeindeabend

Montag, 29. Oktober, 20.00 Uhr, Jugendheim

Pfarramt

Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robin Braun Tel.: 0 63 84 - 385, eMail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

www.kirche-hp.de

https://www.twitter.com/kirche hp https://www.facebook.com/KircheHP

Gottesdienste

Sonntag, 21.1.2018

09.00 Uhr Mühlbach 10.15 Uhr Neunkirchen

PROT. PFARREI AM

POTZBERG

PROT. KIRCHEN-**GEMEINDEN** HÜFFLER UND QUIRNBACH

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 20.01.2018

Steinbach 18.00 Uhr

Sonntag, 21.01.2018

Schellweiler 09.00 Uhr Quirnbach 10.15 Uhr

Dienstag, 23.01.2018

14.30 Uhr Sen.-Nachmittag, im Prot. Gemeindehaus

PROT. **KIRCHENGEMEINDE GRIES**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 18.1.2018

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindesaal

Sonntag, 21.1.2018

10:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 22.1.2018

10:00 Uhr Krabbeltreff im Ev. Kindergarten für Kinder von 0 bis 24 Monaten mit ihren Eltern 19:30 Uhr Kirchenchor in Miesau

Dienstag, 23.1.2018

11:00 Uhr Redaktionsschluss fürs "Kerchebläädche" im Pfarramt in Miesau

17:00 Uhr Konfirmandenstunde im Gemeindesaal

18:00 Uhr Presbyteriumssitzung im Gemeindesaal (öffentlich)

Donnerstag, 25.1.2018

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindesaal

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352 http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau. eMail:

prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

Sonntag, 21.01.2018

mit Jürgen Kizler, Predigtthema: "Du schenkst mir Flügel" (zeitgleich Kindergottesdienst)

Teenschor 17.45 - 18.45 Uhr

Kinder- und Jugendprogramm: Freitags:

Jungschar für Jungen und Mädchen im Alter von 5 - 11 Jahren

16.30 - 18.00 Uhr 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Alle Veranstaltungen im EC-Ge-

meinschaftshaus, Schulstr. 10, Schönenberg.

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de. Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg, Tel. 06373/8290149. Markus Haack, Gemeindereferent, Mobil 0176/81298692

KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, **NANZDIETSCHWEILER**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag 18. Januar

10.00 Uhr Glan-Münchw. Hl. Messe - im Marienhof 18.00 Uhr Glan-Münchw. Gebetstreffen mit Lobpreis - im Pfarrheim

Freitag 19. Januar

09.00 Uhr Kusel Hl. Messe 18.00 Uhr Glan-Münchw. Hl. Messe - in der Kirche -18.30 Uhr Glan-Münchw. Aussetzung des Allerheiligsten, stille Anbetung und Beichtgelegen-

19.30 Uhr Lobpreis, Rosenkranz 21.00 Uhr Eucharistischer Einzelsegen

Samstag 20. Januar

17.30 Uhr Hüffler Rosenkranz 18.00 Uhr Hüffler Vorabendmesse 18.00 Uhr Glan-Münchweiler Vorabendmesse 18.00 Uhr Rammelsbach Vorabendmesse den Kommunionkindern mitgestaltet von der Musikgruppe

Sonntag 21. Januar

09.00 Uhr Hoof Amt 09.00 Uhr Nanzdietschweiler Amt 09.00 Uhr Remigiusberg 10.30 Uhr Reichenbach-St. Amt 10.30 Uhr Kusel Amt 14.00 Uhr Rammelsbach Amt in polnischer Sprache

Dienstag, 23. Januar 09.00 Uhr Glan-Münchw. Hl. Messe - im Pfarrheim

18.30 Uhr Remigiusberg Hl. Messe

Mittwoch 24. Januar

09.00 Uhr Kusel Hl. Messe 09.00 Uhr Rammelsbach Hl. Messe - im Pfarrheim 17.00 Uhr Nanzdietschweiler Rosenkranz 17.30 Uhr Nanzdietschweiler Hl. Messe

Donnerstag 25. Januar

10.00 Uhr Glan-Münchw. Hl. Messe - im Marienhof 18.00 Uhr Glan-Münchw. Gebetstreffen mit Lobpreis - im Pfarrheim

Trauercafè

Eingeladen sind Alle, die auf Ihrem Lebensweg nach Möglichkeiten suchen, um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:

Am 1. Montag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr Im Pfarrheim St. Ägidius, Lehnstr. 12 in Kusel

Nächstes Treffen am 5. Februar 2018

Ansprechpartner sind:

Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remigius T: 06381/2147 und Psych. Beraterin Frau Christel Wolf, Tel: 06381/429340.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel Kontakt: Tel: 06381/2147 Fax: 06381/47416. Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der

Öffnungszeiten des Pfarrbüro's:

Montag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr Pfarrer Rudolf Schlenkrich Pfarrer Kazimierz Cwierz Pfarrer Roland Spiegel Pastoralassistentin Katja Kirsch Gemeindereferent Michael Huber

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 18.01.

19.00 Uhr Bibel und Wein Ökum. Bibelabend mit Pfarrer Krauth

Bibel und Wein gehören zusammen. Protestanten und Katholiken auch!

Sonntag, 21.01.

10.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 25.01.

15.30 Uhr Mittlere Generation: Neujahrsempfang mit Sekt und einem kleinen Gruß aus der Küche! 17.30-19.00 Uhr Aktion für Jungs! Wenn Du zwischen 7 und 11 Jahren bist und Lust auf Spiel, Spaß und Aktion hast, dann komm einfach im Gemeindehaus - Jugendraum - vor-

Es freuen sich auf Dich: Jörg, Jannik & Tom!

Kirchendienst -Stellenausschreibung

Die Prot. Kirchengemeinde Schönenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber zum 01. März 2018 einen Kirchendiener bzw. eine Kirchendienerin. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt drei Stunden. Die Vergütung orientiert sich an den Richtlinien 15.30 - 17.00 Uhr über die Rechtsstellung und Vergütung der Kirchendienerinnen und Kirchendiener im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 19. Juni 2001, geändert am 01. Januar

2002, und beträgt 10,- Euro/ Stunde. Zu den regelmäßigen Tätigkeiten zählen u. a. die Vorbereitung des Gottesdienstraumes, das Öffnen und Schließen der Kirche, die Vorbereitung von Taufe und Abendmahl, das Anstecken der Lieder und die Anwesenheit während des Gottesdienstes. Voraussetzung für eine Anstellung ist die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche. Die Stelle ist unbefristet zu vergeben. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an folgende Adresse: Prot. Pfarramt Schönenberg, Rathausstraße 7, 66901 Schönenberg-Kübelberg.

Gerne auch per pfarramt.schoenenberg@evkirchenfalz.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0 63 73-32 56.

Prot. Pfarramt

Tel. 06373/3256 oder Fax 06373-3216 E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:

Dienstags und Donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr, sowie Donnerstags

Pfarrer Christoph Krauth erreichen Sie natürlich auch außerhalb der Bürozeiten und immer sonntags um 10.00 Uhr im Gottesdienst

AKTUELLES VOM SPORT

TUS SCHÖNENBERG

TuS Glan-Münchweiler gewinnt das Aktiven-Hallenturnier

ven-Hallenturnier des TuS Schönenberg hat sich der TuS Glan-Münchweiler gesichert. Die Elf von André Reidenbach siegte im Endspiel mit 6:4 über den SV Ohmbach.

Gries. Der TuS Schönenberg bedankt sich bei allen Mannschaften für ihre Teilnahme und die spannenden Spiele. Einen ausführlichen Bericht über das Turnier gibt es auf der Homepage des TuS Schönenberg

Einladung zur Mitgliederver-

SV 1946 OHMBACH

sammlung mit Neuwahlen

Am Samstag, den 17.Februar 2018 findet im Sportheim um 18.00 Uhr die diesjährige Mitgliederversammlung mit Neuwahlen statt.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Totenehrung
- 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4. Berichte der Abteilungen
- 5. Kassenberichte (Wirtschaft, Sport) 6. Entlastung
- 7. Neuwahlen
- 8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen **7ens Tobias**

1. Vorsitzender

SCHÜTZENVEREIN **DIANA BREITENBACH**

Ergebnisse

1. Rundenkampf GK Pist./Rev. 2018

Kreisliga

Breitenbach I -	
Bruchmühlbach II	1081:1039
Moosmann Peter	363
Gräß Klaus	360
Andlauer Sven	358
Muthreich Friedrich	(344)

Schönenberg-Kbg. I -

Breitenbach II	977:1040
Berger Roland	351
Hetterich Jörn	345
Lambert Christoph	344
Simon Martin	(316)

Kreisklasse

Lanzer Holger

Breitenbach III -Schönenberg-Kbg. II 1024:1014 Fernau Martin 357 Diehl Andreas 345 Andlauer Manfred 322 **Huwig Manfred** (216)

Bruchmühlbach VI -Breitenbach IV 914:966 Wild André 332 Mathias Christian 323 Schneider Jens 311

(271)

Machen **Ihrer Werbung Druck:**

Anzeigen im WOCHENBLATT

Den Sieg beim diesjährigen Akti- Neunmeterschießen über den TuS

Den dritten Platz erreichte der SV Kohlbachtal mit einem 3:1-Erfolg im unter www.tus-schoenenberg.de.

Glühweinwanderung und Regen

Für den 6. Januar hatte der Tennis- bekleidung, mit hausgemachtem Waldmohr wieder zur Glühweinwanderung eingeladen. Treffpunkt war das Clubheim, an te- und regenresistenten Teilnehdem sich bei leider sehr regnerischem Wetter trotz allem ca. 20 Wanderfreunde einfanden.

mit heißem Winzerglühwein, und nach ausgiebigem Test der Regen- www.tc-waldmohr.de

Eintopf im Clubheim.

Der TCW bedankt sich bei allen kälmern sowie bei den Helferinnen und Helfern die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Vor dem Abmarsch stärkte man sich Dieses Wanderwetter hatten wir uns gewiinscht!



SCHÜTZENVEREIN "OBERLAND" ALTENKIRCHEN

Ergebnisse Rundenkämpfe und Informationen

Am Wochenende zum 14.01.17 be- Böhnlein Uwe gannen die Rundenwettkämpfe in der Disziplin Großkaliber Pistole / Revolver.

Motivation nach Klassenerhalt in der Bezirksliga ihren ersten Kampf auswärts gegen Bruchmühlbach I und gewann diesen überlegen mit 1079: 1096 Ringen.

Es entfallen auf die Schützen folgende Wertungen:

Amann Markus 361 Ringe Binzel Martin 360 Ringe Schwarz Harald (347) Ringe Stuppi Urban 375 Ringe

Unsere 2. Mannschaft traf bei ihrem ersten Kampf in der Kreisliga auswärts auf Bruchmühlbach IV. Leider unterlag diese ihrem Gegner mit 1033: 1022 Ringen.

Es entfallen auf die Schützen folgende Wertungen:

355 Ringe Anstett Jörg **Guth Andreas** (309) Ringe Hettrich Frank 343 Ringe Palm David 324 Ringe

Unsere 3. Mannschaft schoß gegen Neutral, d.h. es gibt keine gegnerische Mannschaft, mit einem Ergebnis von 973: 0 Ringe.

Es entfallen auf die Schützen folgende Wertungen:

Bauer Alfons

306 Ringe Mohrbacher Dirk (284) Ringe Stamer Reiner 358 Ringe Schönherr Ehrhard (AK 286) Ringe

Unsere 1. Mannschaft bestritt voller Erklärung zu den Ergebnissen:

Eine Mannschaft besteht aus vier Schützen, wobei jeder einzelne Schütze max. 400 Ringe erzielen kann: es werden aber nur die besten drei einer Mannschaft gewer-

Das schlechteste Einzelergebnis wird gestrichen, so kann eine Mannschaft max. 1200 Ringe erzie-

AK bedeutet, dass ein Schütze vom 07.01.18 außer Konkurrenz schießt, also grundsätzlich nicht gewertet wird.

Die Kreismeisterschaft 2018, Disziplin Großkaliberpistole findet am 27.01.2018 in Altenkirchen statt. Die Kreismeisterschaft 2018, Disziplin Großkaliberrevolver findet am 17.02.2018 in Altenkirchen statt. Beginn jeweils um 12:00 Uhr, Meldeschluss 15:00 Uhr Die Termine für die auswärtigen

Kreismeisterschaften sind Schützenhaus ausgelegt.

Interesse am sportlichen Schießen hat, darf gerne zu den üblichen Trainingszeiten Di + Fr ab 19:00 Uhr im Schützenhaus Alten-309 Ringe kirchen vorbeikommen.

LaGYM beim TVK

Was: Das Fitnesskonzept LaGYM verbindet Fitness und Tanz mit mitreißender Musik. Leicht zu erlernende Schrittfolgen garantieren Spaß beim Verbrennen von Kalorien. Dabei wird der ganze Körper, die Koordination, die Beweglichkeit und das Herz-Kreislauf-System trainiert.

Wann: mittwochs, 19.00-20.00 Uhr Wo: Bürgerhaus Sand

Du brauchst: Trinken, Turnschuhe, Sportbekleidung und gute Laune

HSV / HWE

Termine und Ergebnis

Spieltermine

Sa. 20.01.18

14.00 Uhr SG HWE/VTZ mB - SG El/Sp/Bo/Wa, Rothenfeldhalle Waldmohr

15.45 Uhr HWE wB - SG Oberth/Namb, Rothenfeldhalle, Waldmohr

HWE Männer III - Black Bulls A., Rothenfeldhalle, Waldmohr

20.00 Uhr TVA/ATSV SB - HWE Männer I, Sport und Spielhalle, Homburg

So. 21.01.18

16.00 Uhr

HSG Nordsaar III - HWE Männer II, Sporthalle Marpingen

18.30 Uhr

TV Niederwürzbach - FSG HWE/Kusel Frauen, Sporthalle Schulzentrum Kusel

20.00 Uhr HSG Nordsaar - HWE Männer I, Sporthalle Marpingen

Ergebnis

MSG HF Illtal III - HWE Männer II,

Einladung zur Generalversammlung 2018

Der TuS Breitenbach lädt alle seine Die Tagesordnung lautet Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung, die am Sonntag, dem 04. März 2018, ab 14.30 Uhr im Sportheim "Am Mühlenwald" stattfindet, recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft hofft, dass zahl- 5. Entlastung der Vorstandschaft reiche Mitglieder erscheinen und 6. Neuwahlen sich damit aktiv an der Gestaltung des Vereinslebens beim TuS Breitenbach beteiligen.

Ein zahlreiches Erscheinen ist auch besonders im Hinblick auf die anstehenden Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft wichtig und besonders wünschenswert.

wie folgt:

- 1. Begrüßung
- 2. Entgegennahme der Berichte
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfer

- 7. Verschiedenes

Diese Einladung hängt auch im TuS-Sportheim öffentlich zur Kenntnisnahme aus.

gez: Michael Romba

TUS BÖRSBORN

Neujahrsempfang

beim Turn- und Sportverein Börsborn

Vorstandssprecher Georg Fehrentz, der Verein einiges anzubieten. gleichzeitig Leiter für die Bereich Finanzen und Wirtschaftsbetrieb, konnte beim traditionellen Neujahrsempfang des TuS Börsborn erfreulich viele Vereinsmitglieder begrüßen. Er vermeldete für 2017 eine sehr gute finanzielle Entwicklung des Vereins, ging aber auch auf die Bedeutung des Vereinslebens für die Dorfgemeinschaft und eine funktionierende Gesellschaft ein. Er dankte den Helferinnen und Helfer für ihr ehrenamtliches Engagement zum Wohle des Vereins. Als besonderes Highlight im Jahr 2018 erwähnte er das 60jährige Vereinsjubiläum am 16. März. Anschließend berichtete Ralf Kuckert als Vorstand für die Vereinsanlagen über die Arbeitseinsätze im zurückliegenden Jahr und die anstehenden Erledigungen rund um das Vereinsgelände im Jahr 2018 und warb um eifrige Unterstützung. Vorstand Walter Weber (Sport) informierte über die zahlreichen sportlichen Aktivitäten im zurückliegenden Jahr und die geplanten Vorhaben im Jahr 2017. In den Sparten Laufen, wo viele Mitglieder an zahlreichen Laufveranstaltungen teilnehmen, Radfahren, Nordic Walking und Gymnastik hat

Klaus Schillo (Vorstand Verwaltung), der neben Harald Wagner und Michael Klein gleichzeitig Verantwortung für die Wanderabteilung übernimmt, erinnerte an die im Jahr 2017 durchgeführten zwölf Wanderungen, wobei die Mehrtagesrucksackwanderung mit 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Saar-Hunsrück-Steig ab Fronleichnam die herausragendste Tour war. Im Jahr 2018 stehen ebenfalls wieder vier Etappen auf dem Premiumwanderweg von Waldhölzbach nach Nonnweiler an. Daneben sieht das Wanderprogramm elf weitere interessante Wanderungen über das Jahr verteilt vor. Neu wird in diesem Jahr ein Wanderevent sein: Die sogenannte Kleeblattwanderung. Wanderfreunde aus nah und fern können am 27. Mai die drei ausgewiesenen Wanderwege rund um Börsborn abwandern. Start und Ziel sowie Versorgungszentrum wird das Sportheim des TuS Börsborn

Der Verein bedankte sich bei seinen Mitliedern mit einem Sektempfang und einem Weißwurstfrühstück. Weitere Informationen sind unter www.tus-börsborn.de zu finden.

Das LAND und seine LEUTE im WOCHENBLATT

Volksbank-Cup der Jugend

am 20. und 21. Januar 2018

Auch in diesem Jahr hat die Jugendfußballabteilung des TuS Schönenberg wieder Großes auf die Beine Schulzentrum in Schönenberg-Kübelberg den Volksbank-Cup 2018 aus, bei dem insgesamt 51 (!) Jugendmannschaften in vier Altersklassen an den Start gehen werden. Der Samstag steht ganz im Zeichen der Jüngsten: Die F-Junioren beginnen um 9.30 Uhr mit drei einzelnen Turnieren, ehe ab 15.00 Uhr das Turnier der E-Junioren beginnt. Am Sonntag spielen dann ab 9.30 Uhr die D-Junioren und ab 15.00 Uhr die C-Junioren um den Turniersieg und um die von der Volksbank Glan-Münchweiler gespendeten Preise.

Die mittlerweile fest etablierte Veranstaltung zieht dabei wieder einmal Jugendmannschaften namhafviele regionale Vereine schicken 1.200 Zuschauern.

ihre Jugendmannschaften zum Volksbank-Cup - bietet sich doch gerade in der Halle für viele Nachgestellt. Am 20. und 21. Januar wuchskicker die Möglichkeit, ihren 2018 richtet sie im Erich-Kästner- Eltern, Geschwistern, Omas und Opas zu zeigen, wie viel Spaß ihnen das Spiel mit dem runden Leder be-

Der Jugendleiter des TuS Schönenberg, Klaus Guth, dem die Gesamtorganisation der Veranstaltung obliegt, freut sich auf die Veranstaltung und hofft auf viele Zuschauer, die den Weg ins Erich-Kästner-Schulzentrum finden. "Ich kann allen Zuschauern versprechen, dass sie nicht nur tollen Jugendfußball zu sehen bekommen, sondern sich auch sonst rundum wohlfühlen werden. Dank der Unterstützung der A-Jugend-Spieler sowie der Eltern und Großeltern unserer Jugendspieler wird nämlich auch für das leibliche Wohl wieder bestens gesorgt ter und überregionaler Vereine wie sein", so Guth. Insgesamt rechne er etwa des 1. FC Saarbrücken oder während der beiden Turniertage mit des SV Eintracht Trier an. Doch auch etwa 500 Jugendspielern und bis zu

ab 09:30 Uhr		ston don 20.04.2040
	Turniere 1 u. 2 u. 3 am Sam ab 11:15 Uhr	ab 13:00 Uhr
TuS Schönenberg FSY Jägersburg JSG Westrich F1 JSG Mittieres Glantal FC Viktoria St. Ingbert	SG Erbach F2 JSG Westrich F2 VIB Weldmohr SG Sickingen 1 SG Sickingen 2	ab 13:00 Unr SV Wiesenthalerhof TuS Wiebelskirchen SV Rammelsbach SV Rodenbach JSG-Saarpfalz
E-Jgd. Volksbank-Cu	p Turnier am Samstag, den ab 15:00 Uhr	20.01.2018
Grp.1	Grp.2	Grp.3
TuS Schönenberg Phönix Otterbach TuS Wiebelskirchen TuS 1900 Frei-Laubersheim	JSG Burg Lichtenberg/Pfeffelb. V/B Weldmohr JSG Westrich 1. FC Saarbrücken	JFV Westpfalz FV Wellerbach SV Horschweller-Pettersheim JSG Mittleres Glantal
D-Jgd, Volksbank-Cu	p Turnier am Sonntag, den : ab 9:30 Uhr	21.01.2018
7300000	Grp.2	Grp.3
Grp.1	TOTAL CONTRACTOR OF THE PARTY O	1. FC Saarbrücken
Grp.1 TuS Schönenberg 1 TSG Kaiserslautern SV Herschweller-Pettersheim SV Wiesenthalerhof	JFG Königsbruch JSG SooNahe SG Queidersbach-Bann-Oberarnbach SV Eintracht Trier 05 e.V.	TSG Kerzenheim e.V. TuS Erfenbach TuS Schönenberg 2
TuS Schönenberg 1 TSG Kaiserslautern SV Horsohweller-Pettorsheim SV Wiesenthalerhof	JSG SooNahe SG Queidersbach-Bann-Oberarnbach	TuS Erfenbach TuS Schönenberg 2
TuS Schönenberg 1 TSG Kaiserslautern SV Horsohweller-Pettorsheim SV Wiesenlihalerhof	JSG SooNahe SG Queidersbech-Bann-Oberembach SV Eintracht Trier 05 e.V.	TuS Erfenbach TuS Schönenberg 2

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Woche für Woche zur Stelle: Ihr WOCHENBLATT



KUSELER MUSIKANTENLAND



Kulturprogramm 2018

Veranstaltungsreihe "Sonntags im Horst-Eckel-Haus"



"Winterreise" von Franz Schubert Mit Tilman Lichdi & Anette Fischer-Lichdi Sonntag, 28.01.2018, 17:00 Uhr

in Zusammenarbeit mit der Fritz-Wunderlich-Gesellschaft

Dem großen romantischen Liederzyklus "Winterreise" von Franz Schubert widmen sich in einem Liederabend der Tenor Tilman Lichdi und die Pianistin Anette Fischer-Lichdi.

Der Schwaigerner Tenor Tilman Lichdi hat sich in den letzten Jahren als einer der bedeutendsten Bach- und Liedinterpreten etabliert. Er sang dabei mit dem Chicago Symphony Orchestra oder den New Yorker Philharmonikern unter großen Dirigenten wie Ton Koopman, Thomas Hengelbrock, Martin Haselböck und Bernard Labadie. Die aus Bad Rappenau stammende Pianistin Anette Fischer-Lichdi ist mehrfache Preisträgerin bei int. Wettbewerben. Sie war u.a. beim Schleswig-Holstein-Musikfestival oder dem Klavierfestival Ruhr zu hören. Besonderes Augenmerk richtet sie auf die Lieder Franz Schuberts.



Duo Palatino

Sonntag, 04.02.2018, 17:00 Uhr

Christiane Meininger begibt sich mit dem Gitarristen Volker Höh auf die Suche nach feinen musikalischen Schätzen, um sie mit ihrem ganzen Erfahrungsreichtum als Solisten und Kammermusiker neu zu interpretieren: Eine intensive musikalische Liaison, die frisch, temperamentvoll, leidenschaftlich, aber auch mit Tiefgang gefühlvoll, erotisch und nicht zuletzt mit einer Prise Humor daher kommt.



Daniel Bollinger & Evenos String Quartett

Sonntag, 11.03.2018, 17:00 Uhr

Eine Klarinette und vier Streicher - Daniel Bollinger und das Evenos String Quartett spielen Klassik.

Daniel Bollinger,, gebürtiger Saarländer und Soloklarinettist an der Badischen Staatskapelle in Karlsruhe und die vier internationalen Streicher vom Evenos String Quartett, alle Absolventen nordrhein-westfälischer Musikhochschulen und seit der Gründung des Ensembles im Sommer 2014 mehrfach preisgekrönt und international erfolgreich, finden sich im Horst-Eckel-Haus zu einer neuen Formation zusammen. Das Ergebnis wird Sie begeistern!

Tickets jeweils 8,00 Euro bis 12,00 Euro

Ticket-Hotline 06381/424-496 und www.ticket-regional.de Weitere Infos unter www.landkreis-kusel.de

Volkshochschule des Landkreises Kusel



- vhs unterwegs



Champagne -

Architektur, Geschichte, Wein-

10. - 13. Mai 2018 Reims Studienreise zu Kulturgütern in der Champagne Kurs-Nr. 0.216 17/18

Die Region Champagne befindet sich im nordöstlichen Teil von Historisch interessierte Besucher Lauterecken

Frankreich und gehört zur Region Champagne-Ardenne. Besonders berühmt ist sie durch ihren Weinanbau, der schon seit der Römerzeit betrieben wird. Nur original in der Champagne hergestellter Wein darf sich "Champagner" nennen. Durch das Ackerland erhielt die Champagne auch ihren Namen.

Kelten, der Gallier und der Römer finden lassen. Besonders die Stadt Reims, das christliche Zentrum des damaligen Staates, bietet Zeugnisse der mittelalterlichen Geschichte. Bedeutende Frankenkönige wurden in der beeindruckenden Kathedrale getauft.

Unsere Studienreise soll folgenden Verlauf nehmen:

Donnerstag, 10. Mai 2018

07:00 Uhr Abfahrt am Bahnhof in

11:00 Uhr Ankunft in Reims 14:30 Uhr Stadtrundfahrt (Dauer:

16:00 Uhr Ankunft im Hotel Crystal Reims, 86, Place Drouet d'Erlon 17:00 Uhr Besichtigung der Kathedrale von Reims

Freitag, 11. Mai 2018

10:00 Uhr Führung in der Champagnerkellerei Veuve Reisepreis: Clicquot (Dauer: 2 h)



19:00 Uhr Abendessen: Brasserie "Le Clairmarais"

Samstag, 12. Mai 2018

08:30 Uhr Abfahrt nach Condé en

10:00 Uhr Empfang und Führung im Schloss von Condé

12:00 Uhr Gemeinsames Menü im Schloss, anschließend Rundgang im Schlosspark

16:00 Uhr Rückfahrt nach Reims

Sonntag, 13. Mai 2018

10:00 Uhr Führung im Palais du Tau (Dauer: 1,5 h)

14:00 Uhr Rückfahrt nach Lauterecken

18:30 Uhr Ankunft in Lauterecken, Bahnhof

460,00 Euro/Person im Doppelzim-

490,00 Euro/Person im Einzelzim-

Leistungen:

Reise im 50-Personen-Luxusbus, alle Eintrittsgelder und Führungsgebühren, 3 x Übernachtung und Frühstück im zentral gelegenen, 2015 völlig renovierten Hotel, 1 x Abendessen in Reims und 1 x Menu im Prunksaal des Schlosses Condé en Brie, alle anfallenden Gebühren.

Reiseleitung: Catherine Thiel Anmeldung:

Kreisvolkshochschule, Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel Mail: volker.schlegel@kv-kus.de Tel.: 06381-917530-14



Schloss von Condé



Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!



Fit für die Schule?

Einschulungsuntersuchungen mit ausführlicher Elternberatung im Haus der Diakonie

geführt worden. Da bei vielen Eltern Kindes berücksichtigt. Es können bestehen, bietet die Erziehungs- Einschulung angedacht ist, als auch und Familienberatungsstelle im Haus der Diakonie in der Marktstraße 31 in Kusel in der Woche wicklungsauffälligkeiten. Diese Kinvom 19.03.2018 bis 23.03.2018 Einschulungsuntersuchungen mit ginn noch durch gezielte Förderausführlicher Elternberatung an. Das Kind wird dabei in einer unterrichtsähnlichen Situation bei der Anmeldungen werden unter der Bewältigung verschiedenster Anfor- Tel.-Nr. 06381-422 900 montags derungen von qualifizierten Fach- bis freitags in der Zeit von 8.00 bis kräften beobachtet. In der anschlie- 12.00 Uhr entgegengenommen.

Wie jedes Jahr ist im Kreis Kusel die nicht nur der kognitive, sondern Einschreibung der Schulanfänger auch der emotionale und soziale für das kommende Schuljahr durch- Entwicklungstand des einzelnen Ängste und Unsicherheiten bezüg- sowohl "Kann"- Kinder angemeldet lich der Einschulung ihres Kindes werden, bei denen eine vorzeitige schulpflichtige Kinder zur Abklärung eventuell bestehender Entder können dann bis zum Schulbemaßnahmen unterstützt werden.

ßenden Elternberatung werden Anmeldeschluss ist der 19.02.2018.